

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

**für das Jahr
2010**



**Bericht
Antrag
Erläuterungen**

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	17
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	19
* Ordentliche Einnahmen	21
* Ordentliche Ausgaben	37

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2010

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2010 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2010 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2010, welcher vom Hohen Landtag in den am 15. Juni und 16. Juni 2009 (Ltg-283/V-7-2009) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2010 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2010 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2010 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2010 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2010 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2010 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	7.040.721.660,92
-----------------------------	---	------------------

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	7.678.745.725,39
----------------------------	---	------------------

1.3. Gesamtbruttoabgang	€	638.024.064,47
-------------------------------	---	----------------

=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von	€	357.807.398,72
----------------------------	---	----------------

Anleihen in Höhe von	€	272.688.699,07
----------------------------	---	----------------

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	7.527.966,68
--	---	--------------

abgedeckt.

1.4. Gesamtnettoabgang

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in

Höhe von	€	54.806.588,81
----------------	---	---------------

sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in

Höhe von	€	24.218.641,26
----------------	---	---------------

errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in

Höhe von	€	558.998.834,40
----------------	---	----------------

=====

1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von	€	-189.153.458,48
--	---	-----------------

=====

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlags in Höhe von€ 546.021.700,00 Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen.

Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen sowie

von Tilgungen von Inneren Anleihen in Höhe von	€	51.551.500,00
--	---	---------------

verändert sich der veranschlagte Bruttoabgang auf

einen Nettoabgang in Höhe von	€	494.470.200,00
-------------------------------------	---	----------------

=====

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von € 150.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
 - von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2010	2009	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV)	28.964	28.008	+ 3,41 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)	19.443	19.105	+ 1,77 %
- Kostenstellenkonten	6.767	6.730	+ 0,55 %
- Personenkonten	69.641	66.554	+ 4,64 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von € 42.296.746.021,90 bei den Einnahmen und € 42.316.857.288,97 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 918.094 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2010 wurden beim Teilabschnitt 1/02241...€ 31.069.200,00
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von € 31.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 311 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2010 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen	€	7.040.721.660,92
2.2. Ordentliche Ausgaben	€	7.678.745.725,39
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	638.024.064,47
=====		

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von.....	€	357.807.398,72
Anleihen in Höhe von.....	€	272.688.699,07
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	7.527.966,68
abgedeckt.		

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2010	%	2009	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben.....	€ 2.292.871.711,00	29,86	2.328.360.595,00	31,17
Bedarfszuweisungen.....	€ 154.147.472,00	2,01	154.274.591,00	2,06
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 68.661.457,70	0,89	68.225.523,35	0,91
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG	€ 856.331.362,61	11,15	844.210.598,36	11,30
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG	€ 101.252.348,45	1,32	99.781.114,80	1,34
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe.....	€ 151.028.443,54	1,97	154.984.245,42	2,07
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersätze von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts	€ 843.908.978,44	10,99	820.584.380,12	10,98
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen	€ 102.954.807,51	1,34	19.006.430,85	0,25
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen	€ 26.410.167,04	0,34	22.488.933,31	0,30
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen	€ 138.241.769,59	1,80	97.713.537,88	1,31
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung	€ 638.024.064,47	8,31	671.526.039,76	8,99
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen...	€ 118.820.170,32	1,55	95.816.808,33	1,28
Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	€ 2.186.092.972,72	28,47	2.095.560.598,70	28,04
Gesamtsumme.....	€ 7.678.745.725,39	100,00	7.472.533.396,88	100,00
=====				

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2010	%	2009	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 676.080.577,94	8,80	663.103.024,57	8,88
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.)..	€ 1.145.230.867,74	14,91	1.117.198.094,87	14,95
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 682.383.175,96	8,89	674.027.986,54	9,02
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 476.683.471,58	6,21	458.196.165,30	6,13
Amtssachausgaben.....	€ 76.309.158,39	0,99	76.205.473,09	1,02
Ausgaben für Anlagen.....	€ 219.477.639,94	2,86	167.708.387,18	2,24
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar).....	€ 1.391.988.513,80	18,13	1.352.306.319,77	18,10
Förderungsausgaben (rückzahlbar).....	€ 239.694.610,80	3,12	244.246.031,19	3,27
Rücklagenzuführungen.....	€ 44.143.397,79	0,58	88.961.738,09	1,19
Schuldentilgungen	€ 79.025.230,07	1,03	71.815.558,11	0,96
Sonstige Sachausgaben.....	€ 2.647.729.081,38	34,48	2.558.764.618,17	34,24
Gesamtsumme.....	€ 7.678.745.725,39	100,00	7.472.533.396,88	100,00
=====				

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....	€ 7.329.055.800,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss.....	€ 7.678.745.725,39
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€ 349.689.925,39
=====	

Diese Mehreinnahmen haben sich mit rund € 127 Millionen bei der Verrechnung der Landeskliniken ergeben. Vor allem bei den Erlösen aus dem Verkauf von Gebäuden bzw. Grundstücken (rund € 62 Millionen), bei den vom Land geleisteten Tilgungs- und Zinsenzuschüssen (rund € 36 Millionen) sowie bei den Investitionszuschüssen des NÖGUS (rund € 20 Millionen) waren höhere Einnahmen zu verzeichnen.

Im Bereich der zweckgebundenen Gebarung wurden höhere Einnahmen von rund € 146 Millionen verrechnet. Sie sind vor allem bei Strukturmitteln für Sozialhilfe und anderen Bereichen (rund € 37 Millionen), bei den Bedarfszuweisungen (rund € 24 Millionen) und bei Zuschüssen für Katastrophenschäden (rund € 17 Millionen) ausgewiesen.

Abgangswirksame Mehreinnahmen waren vor allem im Bereich der Wohnbauförderung (rund € 98 Millionen), bei Beteiligungen (rund € 20 Millionen), bei Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (rund € 20 Millionen), im Bereich der Sozialhilfe (rund € 13 Millionen) sowie bei Rücklagenabschreibungen (rund € 11 Millionen) zu verzeichnen.

Diesen Mehreinnahmen stehen abgangswirksame Mindereinnahmen infolge Nichtinanspruchnahme der veranschlagten Rücklagenentnahme aus der Haushaltsrücklage von rund € 45 Millionen sowie von zu hoch veranschlagten sonstigen Rücklagenentnahmen (rund € 16 Millionen) gegenüber. Auch im Bereich der Landeskliniken sind bei den Einnahmen Mindereinnahmen von rund € 41 Millionen sowie beim Investitionszuschuss des Landes von rund € 18 Millionen zu verzeichnen.

Da sich der Bruttoabgang um rund € 92 Millionen gegenüber dem Voranschlag erhöhte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit	€	7.329.055.800,00
veranschlagt.		
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss betragen	€	7.678.745.725,39
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von	€	349.689.925,39
		=====

Die abgangsneutralen Mehrausgaben betreffen mit rund € 146 Millionen die zweckgebundene Gebarung vor allem in den Bereichen Strukturmittel für Sozialhilfe und anderen Bereichen (rund € 37 Millionen), bei den Bedarfszuweisungen (rund € 24 Millionen) und bei Zuschüssen für Katastrophenschäden (rund € 17 Millionen).

Abgangswirksame Mehrausgaben sind mit € 125 Millionen bei der Wohnbauförderung, mit € 21 Millionen beim Nahverkehr bzw. bei den Verkehrsverbünden, mit € 21 Millionen bei den Beteiligungen, mit € 13 Millionen beim Investitionszuschuss für marktbestimmte Betriebe zu verzeichnen. Auch für Sozialhilfeangelegenheiten, vor allem in den Bereichen Unterbringung in Heimen, Förderung der 24-Stundenbetreuung und in anderen Verwaltungsbereichen waren höhere Mittel erforderlich.

Das gesamte Erfordernis für Personalausgaben konnte um rund € 66 Millionen unterschritten werden. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass rund € 68 Millionen Einsparungen beim Personaleinsatz bei den Betrieben (Landeskliniken, Landespflegeheime und Landesjugendheime) erzielt werden konnten und eine geringfügige Überschreitung im Hoheitsbereich mit rund € 2 Millionen vor allem im Kindergartenbereich ausgewiesen ist.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund € 90 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die Einnahmenrückstände haben sich von rund € 122 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 146 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten sowie Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund € 640 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 657 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden, noch nicht ausbezahlte Wohnbauförderungen sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen

3.1 Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 wird berichtet, dass nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung

1/63120	Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung	€	1.950.000,00
für			
1/63106	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	€	700.000,00
1/63300	Wildbachverbauung, Konkurrenzen	€	1.250.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/63120	Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung	€	300.000,00
für			
1/63300	Wildbachverbauung, Konkurrenzen	€	300.000,00

3.2 Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9430/417	Landes-Jugendheim Allentsteig	€	695.404,75
---------------	-------------------------------------	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/442	Landes-Jugendheim Allentsteig; Zubau Krisenzentrum	€	695.404,75
---------------	---	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/201	Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung Gärtnerhaus	€	451.000,00
---------------	---	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266	Lw. Fachschule Tulln, Lehrwerkstätte und Biomasse	€	451.000,00
---------------	--	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/218	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm..... €	227.754,03
---------------	--	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9430/202	Landesberufsschulen	€ 227.754,03
---------------	---------------------------	--------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/236	Waldschule Wiener Neustadt, Neubau	€ 80.000,00
---------------	--	-------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/238	Höhere Lehranstalt Mödling, Ausbau	€ 80.000,00
---------------	---	-------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/242	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Neubau	€ 160.000,00
---------------	--	--------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266	Lw. Fachschule Tulln, Lehrwerkstätte und Biomasse.....	€ 160.000,00
---------------	---	--------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/246	Lw. Fachschule Giesshübl, Sanierung.....	€ 25.000,00
---------------	--	-------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266	Lw. Fachschule Tulln, Lehrwerkstätte und Biomasse.....	€ 25.000,00
---------------	---	-------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/247	Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung	€ 75.000,00
---------------	--	-------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266	Lw. Fachschule Tulln, Lehrwerkstätte und Biomasse.....	€ 75.000,00
---------------	---	-------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/248	Lw. Fachschule Langenlois, Sanierung d. Wirtschaftsbetriebes	€ 75.000,00
---------------	---	-------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266	Lw. Fachschule Tulln, Lehrwerkstätte und Biomasse.....	€ 75.000,00
---------------	---	-------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/250	Lw. Fachschule Poysdorf; Sanierung	€ 25.000,00
---------------	--	-------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266	Lw. Fachschule Tulln, Lehrwerkstätte und Biomasse.....	€ 25.000,00
---------------	---	-------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/252	Lw. Fachschule Gaming; Sanierung.....	€ 39.000,00
---------------	---------------------------------------	-------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266	Lw. Fachschule Tulln, Lehrwerkstätte und Biomasse.....	€ 39.000,00
---------------	---	-------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/433	Landes-Kinder- und Jugendheime, Kleinprojekte	€ 17.741,92
---------------	--	-------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/442	Landes-Jugendheim Allentsteig, Zubau Krisenzentrum	€ 17.741,92
---------------	---	-------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/441	Landes-Jugendheim Allentsteig, Sanierung Haupt- und Nebengebäude	€ 40.371,97
---------------	---	-------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/442	Landes-Jugendheim Allentsteig, Zubau Krisenzentrum	€ 40.371,97
---------------	---	-------------

verwendet werden.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2010.....	€	1.871.646.304,66
Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	329.214.480,65
die „Inneren Anleihen“	€	1.326.655.945,74
die Verläge.....	€	5.253.382,03
die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung ..	€	47.827.026,21
und die Aktive Rechnungsabgrenzung	€	162.695.470,03

4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2010	€	578.338.033,75
Davon betreffen die Fremden Gelder	€	292.298.289,05
die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb	€	238.748.081,44
und die Passive Rechnungsabgrenzung	€	47.291.663,26

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2010 eine Höhe von.....	€	602.962.439,17
auf.		

Es entfallen auf die Rücklagen des ordentlichen Haushaltes	€	505.701.717,11
---	---	----------------

Davon sind die größeren Hauptposten:

€	264.370.368,24	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen
€	110.872.910,49	Landesstraßen – B
€	25.213.602,35	Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
€	16.267.606,16	Nahverkehr
€	10.977.475,75	EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
€	10.065.451,49	Regionalförderung (ZG)
€	6.473.373,16	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
€	5.799.771,80	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)
€	5.622.401,69	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)
€	5.387.615,95	Sportförderung (ZG)
€	4.729.042,83	Kulturförderung (ZG)
€	3.468.859,76	Tierseuchenvorsorge (ZG)
€	3.394.845,81	Sonderfinanzierung für hochwassergefährdete Gebiete
€	3.328.468,29	Industrie, Landeshaftung (ZG)
€	3.239.936,07	Landesstraßen-B, Bau (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen für Investitionen.....	€	40.391.538,67
--	---	---------------

davon hauptsächlich

€	4.497.148,73	Öko-Sonderaktion (ZG)
€	4.740.853,02	Struktur-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen	€	56.869.183,39
---------------------------------	---	---------------

€	45.466.276,43	Haushaltsrücklage
€	5.263.969,15	Haushaltsrücklage (REG)
€	6.138.937,81	Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 281 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	7.654.645.806,37	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>7.661.986.696,60</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€		7.340.890,23

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	34.642.100.215,53	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>34.654.870.592,37</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€		<u>12.770.376,84</u>

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	€	20.111.267,07	
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2010) von....	€	- 158.966.298,86	
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2010) von	€	- 179.077.565,93	

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2010	€	2.569.157.950,91	
zuzüglich Darlehensübern. von NÖ Umweltschutzanstalt	€	6.165.701,25	
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	153.791.275,39	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	458.981.929,24	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 9.586.691,89</u>	
Stand mit 31. Dezember 2010.....	€		<u>3.178.510.164,90</u>

=====

6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2010	€	653.694.173,86	
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	3.485.831,45	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung.	€	171.514.168,55	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 45.219.896,92</u>	
Stand mit 31. Dezember 2010.....	€		<u>783.474.276,94</u>

=====

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)

haben sich vom 1. Jänner 2010 von einem Betrag von	€	3.222.852.124,77	
um insgesamt	€	<u>739.132.317,07</u>	
auf einen Stand mit 31. Dezember 2010 in Höhe von.....	€		<u>3.961.984.441,84</u>

=====

erhöht.

6.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1 abzüglich 6.1.b) hat sich vom 1. Jänner 2010 von einem Betrag von..... € 2.569.157.950,91 um insgesamt € 609.352.213,99 auf einen Stand mit 31. Dezember 2010 in Höhe von..... € 3.178.510.164,90
=====

erhöht.

6.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2010 € 1.500.623.727,16
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe)..... € 7.527.966,68
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen
(eigener Haushalt)..... € - 153.791.275,39
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen
(Betriebe)..... € - 3.485.831,45
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung € - 24.218.641,26
Stand mit 31. Dezember 2010 € 1.326.655.945,74
=====

6.4. Gesamtschuldenstand

Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich vom 1. Jänner 2010 von einem Betrag von € 4.723.475.851,93 um insgesamt € 565.164.535,65 auf einen Stand mit 31. Dezember 2010 in Höhe von..... € 5.288.640.387,58
=====

erhöht.

Die Erhöhung setzt sich zusammen aus dem Gesamtnettoabgang von..... € 558.998.834,40 und der Darlehensübernahme von der NÖ Umweltschutzanstalt von..... € 6.165.701,25

Den Gesamtschulden stehen per 31. Dezember 2010 gegebene Darlehen in Höhe von..... € 7.476.574.341,81
=====

gegenüber (siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 161).

6.5. Gesamtschuldendienst

Der gesamte planmäßige Schuldendienst, das sind Zinsen und Spesen € 89.408.711,08 sowie Tilgungen € 79.025.230,07 erforderte im Jahr 2010 einen Betrag von € 168.433.941,15
Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstsätze von ... € - 22.889.590,48 ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von..... € 145.544.350,67
=====

das sind 1,9 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung (siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 153).

7. Antrag

- 7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2010 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von.....€ 7.678.745.725,39

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von.....€ 7.678.745.725,39

- 7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Juni 2011
 Niederösterreichische Landesregierung
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Landeshauptmannstellvertreter

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2010

* * * * *

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von € 150.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Mindereinnahmen durch unterschiedlich rasches Einlagen der Refundierungsbeträge.	- 841.856,11
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude Geringere Mieteinnahmen durch den Wegfall von Mietern.	- 1.461.462,79
2/020065	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 1.241.530,88
2/020068	Mehreinnahmen durch Mietnachzahlungen und Indexierungen von Mieten.	+ 515.589,88
2/021111	NÖ Geo-Informationsdienst (NOEGIS) (ZG) Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02111 gegenüber.	+ 420.824,37
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 99.300,94
2/022043	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber.	+ 467.225,40
2/022165	Europäische territoriale Zusammenarbeit	- 3.903.369,96
2/022168	Die Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben bei 1/02216.	+ 1.048.674,98
2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 96.565,54
2/022403	Die zweckgebundenen Einnahmen gemeinsam mit 2/22054 und 2/22954 entsprechen den zweckgebundenen Ausgaben in der Deckungsklasse 151.	- 651.959,64
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 983.831,18
2/022433	Zweckgebundene Einnahmen zum Ausgleich der Teilabschnitte der zweckgebundenen Gebarung einschließlich 1/02239. Geringere Inanspruchnahme der Rücklagenentnahme führte zu Mindereinnahmen.	- 1.402.694,90
2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal Durch variablen Personenkreis sowie unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden.	- 322.597,12

2/030035	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 162.658,94
	Mehreinnahmen durch vermehrte Ausstellung von Führerscheinen und Reisepässen.	
2/030045	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 429.358,73
2/030048		+ 511.334,78
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/03004.	
2/052120	Fahrprüfungen (ZG)	- 197.692,10
2/052122		- 300.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen zweckgebundene Minderausgaben bei 1/05212 gegenüber. Die Rücklagenabschreibung in Höhe von € 300.000,00 wurde nicht in Anspruch genommen.	
2/052951	Ausbilder- und Eignungsprüfungen (ZG)	- 867.548,37
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben bei 1/05295 gegenüber.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 25.957,73
2/059273		- 696.888,31
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/05927.	
2/059525	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)	+ 3.664.214,69
	Werden Dokumente (Reisepässe, Führerscheine etc.) von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag dem Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen konnten nur schätzungsweise budgetiert werden.	
2/059805	Projektvorbereitung	- 1.360.350,76
	Mindereinnahmen aus Rückersätzen von Planungsausgaben.	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	+ 1.431.794,23
	Mehreinnahmen durch höhere Überweisungsbeträge.	
2/161105	Landes-Feuerweherschule Tulln	- 86.057,06
2/161108		- 303.299,66
	Die Überweisungen zum Ausgleich der Gebärung sind geringer ausgefallen als veranschlagt. Die Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	+ 10.403.354,57
	Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010.	

2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 16.474.847,20
2/210008		+ 355.094,22
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 entsprechen die Mindereinnahmen den Minderausgaben. Die Gegenüberstellung ergab eine um € 8.926.101,34 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
2/210018	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 209.894,59
	Die erwarteten Rückzahlungen von Gehaltsvorschüssen sind nicht im vollen Ausmaß eingetroffen.	
2/210031	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 631.635,66
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/213215	Sonderschulen, sonstige; Investitionen	+ 86,91
2/213218		+ 210.682,27
	Rücklagenentnahmen und –abschreibungen sowie Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/21321./.../710 bedecken die Mehrausgaben.	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	+ 112.998,01
	Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010.	
2/220205	Landesberufsschulen	+ 925.045,28
2/220208		+ 247.497,95
	Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22020.	
2/220543	Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras; Investitionen (Reg) (ZG)	+ 5.135.444,47
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22054.	
2/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 885.626,00
2/220588		+ 2.671.359,65
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/22058.	
2/221611	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 298.345,49
2/221613		+ 49.931,34
2/221651	Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)	+ 247.314,15
2/221653		+ 155.289,68
2/221711	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 189.799,02
2/221713		+ 61.451,06
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen.	

2/229005	Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 442.587,87
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010.	
2/229105	Land- und forstwirtschaftliche Privatschulen	- 198.000,00
	Mindereinnahmen durch Schulschließung entsprechen den Minderausgaben.	
2/229298	Lw. Fachschule Mistelbach; Investitionen	+ 198.772,10
	Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/22929.	
2/229543	Lw. Fachschule Ottenschlag, Investitionen (ZG) (REG)	+ 3.308.629,42
	Die zweckgebundenen Regionalisierungsmittel entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22954.	
2/312301	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 727,50
2/312303		- 460.549,65
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/31230.	
2/411105	Hilfe zum Lebensunterhalt, Einnahmen	- 215.097,85
	Gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG bzw. ab 1. September § 36 Abs. 1 NÖ Mindestsicherungsgesetz entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung (§§ 10 und 11 NÖ MSG) für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde, Asylwerber und Konventionsflüchtlinge sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Einnahmen stehen in Zusammenhang mit den Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt 1/41111 und der bedarfsorientierten Mindestsicherung 1/41121.	
2/411115	Hilfe zum Lebensunterhalt	- 277.665,80
2/411125	Einmalige Hilfen	+ 271.788,24
2/411215	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	+ 20.997,04
	Mindereinnahmen und Mehreinnahmen ergeben in Summe den Mehrbetrag von € 15.119,48, der über den erwarteten Einnahmen liegt.	
2/411315	Krankenhilfe	- 278.168,61
	Die Kostenbeiträge und –ersätze für Maßnahmen der Krankenhilfe waren zu hoch veranschlagt.	
2/411435	Private Pflegeheime	+ 3.399.381,14
2/411445	NÖ Landespflegeheime	+ 4.378.242,46
	Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich.	

2/411905	Sozialhilfe (Allgem.), Sonstige Maßnahmen	+ 1.248.139,73
	Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden. In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.	
2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 29.266.203,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfereich herangezogen (siehe 1/411925).	
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden	- 12.809.510,21
	Der Sozialhilfearaufwand beträgt im Jahr 2010 netto € 448.855.379,55 und ist somit um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Davon entfallen gemäß § 56 Abs. 4 NÖ SHG, § 36 Abs. 3-4 NÖ MSG und § 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind € 224.427.689,77, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 56 Abs. 2 NÖ SHG und § 36 Abs. 1 NÖ MSG im Betrag von € 10.384.902,15 sowie € 5.902.197,83 als Gutschrift für investive Maßnahmen zugunsten der Gemeinden in Abzug zu bringen sind. Die gesamten Nettoausgaben sind weniger stark angestiegen.	
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	+ 545.142,75
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 822.526,46
2/413905	Refundierungen	+ 645.138,78
	Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.	
	Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben.	
2/417005	Pflegesicherung, Einnahmen	+ 320.294,09
2/417115	Pflegegeld	- 250.000,00
	Mehreinnahmen und Mindereinnahmen ergeben sich aus der tatsächlichen Verrechnung der Einnahmen. Es sind mehr Rückersätze von Pensionsversicherungsträgern eingegangen als erwartet.	
2/424105	24-Stunden-Betreuung	+ 1.728.649,01
	Die Mehreinnahmen sind im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ausgaben bei 1/424109 zu sehen.	

2/426005	Flüchtlingshilfe	- 4.320.721,29
	Geringere Ausgaben führten auch zu geringeren Bundesleistungen.	
2/43001	Landes-Kinder- und	- 1.425.137,25
2/43104	Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2010 kostendeckend zu führen.	
2/43107	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 36.370.162,75	
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von..... € 37.795.300,00	
2/43504	ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von € 1.425.137,25	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 243 dargestellt.	
2/439115	Jugendwohlfahrt, Landesfremde Minderjährige	- 290.191,00
	Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber.	
2/439135	Landes-Kinder- und	
	Jugendheime; Investitionen	+ 19.055,43
2/439138		+ 245.217,72
	Mehreinnahmen in der Hauptsache durch Rücklagenabschreibungen, die zur Bedeckung der Mehrausgaben herangezogen wurden.	
2/439155	Landes-Jugendheim Allentsteig;	
	Investitionen	+ 146.181,76
2/439158		+ 753.518,64
	Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43915.	
2/439545	Unterbringung in anderen Heimen	+ 697.874,23
2/439555	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	+ 104.660,01
	Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden und in der Hauptsache auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz zurückzuführen.	
2/439575	Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden	+ 5.079.787,61
	Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und Familienintensivbetreuung, welche die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben.	
2/441071	Katastrophenschäden, Behebung aus Spenden (ZG)	+ 751.940,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44107.	

2/459201	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 2.368.237,31
2/459203		- 1.046.204,65
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/459368	Arbeitsmarktförderung	- 310.000,00
	Die veranschlagten Darlehensrückzahlungen einschließlich Zinsen sind nicht wie geplant eingetroffen.	
2/459905	Jugendförderung	+ 496.441,49
	Mehreinnahmen bedingt durch Refundierungen der Gemeinden zum NÖ Semesterticket.	
2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 771.873,93
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/459995.	
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 425.000,00
	Nicht veranschlagte Strukturmittel führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
2/482105	Wohnbauförderung, Bund	- 708.227,39
	Geringere Kapitaltransferzahlungen des Bundesfonds führten zu Mindereinnahmen.	
2/482205	Bundes-Sonderwohnbau 1983	+ 1.657.058,55
	Mehreinnahmen aufgrund höherer Transferleistungen des Bundes.	
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	- 693.184,82
2/482323		- 47,69
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	- 979.389,12
2/482343		- 35,83
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen von € 1.672.657,46 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	
2/482405	Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen	+ 80.000.000,00
	Mehreinnahmen bedingt durch Abrechnungen.	
2/482605	Wohnbauförderungsfonds, Erträge	+ 17.500.000,00
	Transfererträge vom Fonds führten zu Mehreinnahmen.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 902.473,35
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	

2/520505	Thayatal	+ 344.660,07
	Mehreinnahmen zur Finanzierung Nationalpark Thayatal Erweiterungsflächen.	
2/520641	EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 254.195,09
2/520643		+ 11.732,95
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52064.	
2/528022	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 217.000,00
	Mindereinnahmen gemeinsam mit Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74927 und 2/92216 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/52802 und 1/74927.	
2/529205	Deponienachsorge	+ 164.544,22
	Die Auflösung der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH führte zu außerplanmäßigen Einnahmen (Beschluss der Landesregierung).	
2/529225	Umweltprojekte	+ 271.943,50
	Mehreinnahmen durch Schuldabschreibung.	
2/529281	NÖ Klimafonds (ZG)	+ 140.130,76
2/529283		- 3.450.000,00
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52928.	
2/529351	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	+ 313.430,09
2/529353		- 1.037.604,41
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
2/529581	Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)	+ 433.809,00
2/529583		+ 129.077,09
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52958.	
2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.840.727,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/559205	Landesklinikenholding	+ 146.718,63
	Höhere Transferzahlungen des Bundes führten zu Mehreinnahmen.	
2/569025	Pauschalabgeltung des NOEGUS gem. § 72 Abs. 2 NÖ KAG	+ 330.807,71
	Mehreinnahmen bedingt durch höhere Leistungen des Fonds.	

2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 5.385.600,28
2/610303		+ 5.525.729,19
	Zwischen dem Land NÖ und der ASFINAG bestehen einzelne Ziel- und Leistungsvereinbarungen, aufgrund derer die Leistungen des Landes NÖ auf dem A+S-Straßennetz abgerechnet werden. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Schuldabschreibung von € 3.370.514,94 bei 2/610301/8199 und Rücklagenabschreibung von € 5.025.729,19 bei 2/610303/2985 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben von € 2.515.085,34 in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034.	
2/610415	Landesstraßen-B, Bau	+ 15.121.095,93
	Mehreinnahmen bedingt durch Schuldabschreibung, die zur Bedeckung der Mehrausgaben im Bereich Landesstraßen-B herangezogen werden.	
2/610461	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 2.503.907,07
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61046.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 646.296,28
2/611313		- 2.500.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber. Mehreinnahmen ergeben sich aus vermehrten Einnahmen aus Geldstrafen. Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde aufgrund geringerer Ausgaben bei 1/61131 nicht in Anspruch genommen.	
2/611608	Landesstraßen, Instandsetzung	- 812.700,00
	Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde aufgrund geringerer Ausgaben bei 1/61160 nicht in Anspruch genommen.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 1.775.402,73
2/611613		- 1.608.033,11
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161. Geringere Einnahmen aus Transferzahlungen der Gemeinden und von Sektoren der Wirtschaft führten zu Mindereinnahmen sowie geringere Rücklagenentnahmen gegenüber dem Voranschlag.	
2/611908	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 1.500.000,00
	Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde nicht in Anspruch genommen.	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 1.144.274,44
2/619008		- 302.244,16
	Mindereinnahmen infolge geringerer Personalausgaben.	
2/619018	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG; Reisebeihilfen	+ 306.190,00
	Mehreinnahmen ergeben sich aus der Veränderung des Personalschlüssels.	

2/629208	Marchfeldkanal	+ 261.060,00
	Mehreinnahmen durch Rücklagenabschreibung.	
2/690055	Nahverkehr	+ 5,53
2/690058		+ 998.271,46
	Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen werden zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 446 herangezogen.	
2/747008	Jagd und Fischerei	+ 215.910,00
	Zusätzliche Einnahmen, die nicht vorgesehen waren.	
2/749251	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 492.655,57
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	
2/771171	Donauländen (ZG)	+ 290.216,17
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77117.	
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 5.841,15
2/782813		+ 1.010.980,22
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/78281.	
2/840028	Grundbesitz; Investitionen	- 522.583,31
	Mindereinnahmen, da weniger Grundstücke als geplant verkauft wurden.	
2/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 8.059.915,28
2/840113		+ 11.968,18
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.	
2/846105	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung; Investitionen	+ 243.197,56
2/846108		+ 2.455.745,00
	Mehreinnahmen durch Geltendmachung des Vorsteuerabzugs bzw. zusätzliche Grundstücksverkäufe.	

2/85515 2/85523	Landeskliniken (chronischer Bereich)	- 354.579,01
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 12.469.820,99 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... € 12.824.400,00 daher Mindereinnahmen € 354.579,01 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 403 dargestellt.	
2/855309	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich	- 567.787,38
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich wurden zum Ausgleich der Haushalte geringere Darlehensaufnahmen getätigt. Im Budget waren € 1.564.800,00 vorgesehen, im Rechnungsabschluss sind es tatsächlich € 997.012,62.	
2/85601 bis 2/85626	Landeskliniken; Investitionen	+ 117.373.784,76
	Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben. Zur Bedeckung der Investitionskosten sind im Rechnungsabschluss € 156.781.484,76 ausgewiesen. Budgetiert sind € 39.407.700,00 sodass sich ein höherer Betrag von € 117.373.784,76 ergibt.	
2/856305 2/856308	Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich	- 52.648.300,00 + 224.956,04
	Mindereinnahmen, da die Investitionszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet und Mehreinnahmen, die den Rücklagen bei 1/856308 zugeführt wurden.	
	Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen € 64.950.440,80, die den Mehrausgaben in gleicher Höhe entsprechen.	
2/85701 bis 2/85726	Landeskliniken	- 33.369.809,52
	Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebahrungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle ./85730. Die Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind ... € 1.625.598.890,48 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen..... € 1.658.968.700,00 daher Mindereinnahmen in Höhe von € 33.369.809,52 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 423 dargestellt.	

2/858898	Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)	+ 1.258.121,22
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken in gleicher Höhe die zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/85921 bis 2/85979	Landespflegeheime Aufgrund des Voranschlages 2010 stehen den Einnahmen jedes Heimes gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen . €234.059.443,71 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... €235.232.600,00 daher Mindereinnahmen in Höhe von € 1.173.156,29 Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 514 dargestellt.	- 1.173.156,29
2/859891 2/859899	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989. Zum Ausgleich der Gebarung der Landespflegeheime wurden Innere Anleihen in Höhe von € 7.527.966,68 aufgenommen.	- 13.710.751,35 + 7.527.966,68
2/867001 2/867003	Landes-Forstgärten (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/86700. Mehreinnahmen bedingt durch vermehrten Absatz von Forstpflanzen.	+ 200.813,80 - 3.500,00
2/910105	Kurzfristige Kassengeschäfte Mindereinnahmen aufgrund einer Verringerung der Veranlagung.	- 1.264.171,91
2/911115	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung Mindereinnahmen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.	- 22.978.239,66
2/912509	Haushaltsrücklage Mindereinnahmen, da die veranschlagte Haushaltsrücklage nicht entnommen wurde.	- 45.466.200,00
2/914005 2/914008	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten) Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/914003.	+ 5.845,01 + 20.553.500,00
2/915105	Derivatgeschäfte Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Wechselkurs- und Zinssatzänderungsrisiken.	- 10.962.975,70

2/921105	Glücksspielautomatenabgabe Mindereinnahmen aus der Glücksspielautomatenabgabe.	- 1.384.982,20
2/922150	Seuchenvorsorgeabgabe (21%) (ZG) Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/51245.	+ 133.144,52
2/922160	Seuchenvorsorgeabgabe (79%) (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/74927 und Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52802 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/52802 und 1/74927. Die erwarteten Einnahmen wurden überschritten.	+ 500.877,49
2/922221	Feuerschutzsteuer (ZG) Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 entsprechend den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	- 559.260,48
2/922305	Verwaltungsabgaben Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen führte zu Mindereinnahmen.	- 2.642.998,84
2/922380	Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG) Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92238.	- 436.500,00
2/922410	Rundfunkabgabe (70%) (ZG)	+ 946.571,52
2/922450	Rundfunkabgabe (30%) (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Rundfunkabgabe (70%) gemeinsam mit 2/38100 werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) gemeinsam mit 2/26930 werden zur Förderung des Sports (1/26930) verwendet.	+ 1.277.102,07
2/922550	Landschaftsabgabe (ZG) Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/92255.	- 816.493,47
2/922600	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77145.	+ 213.041,30
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben Mehreinnahmen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.	+ 20.245.838,00
2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe Geringere Einnahmen an der Spielbankabgabe auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.	- 504.127,00

2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 24.147.472,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 1.969.895,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.	
2/943300	Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	+ 193.401,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/59010.	
2/944105	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Land	+ 3.522.309,85
	Mehreinnahmen an Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds für die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden am Vermögen des Landes.	
2/944200	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 11.158.177,69
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420.	
2/944300	Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG)	+ 482.395,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/17900.	
2/944410	Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG)	+ 5.548.636,75
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/44103 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	
2/945300	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 1.200.000,00
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/945308.	
2/947208	Landes-Finanzsonderaktion	- 5.874.700,95
	Mindereinnahmen aufgrund nicht voll entnommener Rücklagen.	
2/947315	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 9.694.976,16
	Mehreinnahmen bei den Landeskliniken betreffend den Investitionszuschüssen des NÖGUS.	
2/947521	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 54.109,79
2/947523		- 283.586,80
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94752.	
2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 7.798.436,78
2/950008		+ 15.084.505,56
2/950009		- 210.433.575,39

2/951005	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 27.028,10
2/951009		+ 272.688.699,07
2/952005	Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 3.169.988,47
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit Schuldendienstersatzten. Verminderte Aufnahme von Darlehen infolge der Begebung einer CHF-Anleihe, die bei der Erstellung des Voranschlages noch nicht absehbar war. Mehreinnahmen bei der Verzinsung der Inneren Anleihe betreffend die Landeskliniken.	
2/961025	Haftungsprovision, Hypo NÖ Gruppe Bank AG	- 162.000,00
2/961035	Haftungsprovision, LIG I und II	+ 204.107,03
2/961045	Haftungsprovision, NÖ Lds-Beteiligungsholding GmbH	+ 2.431.485,00
2/961055	Haftungsprovision, EBG Medaustrom GmbH	+ 21.226,87
	Minder- bzw. Mehreinnahmen an Haftungsprovisionen.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang noch nicht absehbar.	- 1.061.353,73
1/010008	Landesregierung, Bezüge Vor allem geringere Ruhe- und Versorgungsbezüge führten zu Minderausgaben.	- 257.440,22
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	- 0,81
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 004 in Höhe von € 948.251,88 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Der Mehrbedarf ist mit dem neuerlich gestiegenen Goldpreis zu begründen. Der überwiegende Anteil der Ehrengaben entfällt auf Goldene Hochzeiten und auf das Geburtstagsjubiläum des 90. Geburtstages. Diese Anlässe nehmen stetig zu.	+ 948.252,69
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt € 1.800.932.562,08; veranschlagt sind € 1.867.022.600,00, sodass sich Einsparungen von € 66.090.037,92 ergeben. Davon entfallen in der Hauptsache auf: € + 1.956.619,88 Amt der Landesregierung € - 1.298.390,74 Straßenbauabteilungen € - 1.257.632,69 Bezirkshauptmannschaften € + 5.467.039,57 Kindergärten € - 61.694.700,12 Landeskliniken € - 4.154.035,14 Landespflegeheime	+ 1.956.619,88
1/020001	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)	+ 3.685,77
1/020009	Die Mehrausgaben in Höhe von € 3.788,16 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 102,39
1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	- 1.167.574,43
1/020013		- 100.084,26

1/020019		+ 96.719,35
	Gegenseitig deckungsfähig mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 in der gesamten Deckungsklasse 007. Die gesamten Mehrausgaben betragen € 642.709,77.	
	Der Überschreitung in diesen Bereichen stehen Mehreinnahmen in Höhe von € 150.945,07 bei 2/020068/2985 gegenüber, der Restbetrag ist aus Verstärkungsmitteln von € 491.764,70 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
	€ 70.095,75 bei 1/02021 Gebietsbauämter, Amtsgebäude	
	€ 362.258,32 bei 1/02900 Buchdruckerei	
	€ 16.241,01 bei 1/02930 Werkstätten, übrige	
	€ 33.392,70 bei 1/03001 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	
	€ 9.776,92 bei 1/04501 Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude	
1/020030	Amt der Landesregierung, variable Reisekosten	- 254.367,26
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen	
	€ 9.537.830,15. Im Voranschlag geplant sind	
	€ 9.895.100,00, sodass die Einsparung	
	€ 357.269,85 beträgt.	
	In der Hauptsache davon betroffen sind:	
	€ - 254.367,26 Amt der Landesregierung	
	€ - 120.149,24 Straßenbauabteilungen	
	€ - 190.684,53 Agrarbezirksbehörde	
	€ + 359.495,12 Kindergärten	
1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 363.249,85
1/020043		- 402.266,32
1/020049		+ 38.449,98
	Die Minderausgaben von € 566,49 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/020065	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	-2.000.000,00
1/020069		- 1.912.738,99
	Die Minderausgaben von € 6.834.739,76 vermindern sich infolge der Rücklagenzuführungen von € 2.922.000,77 auf € 3.912.738,99. Davon betreffen € 2.000.000,00 Einsparungen aus der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen. Der Restbetrag ergibt sich aus dem Vorsteuerabzug.	
1/020200	Gebietsbauämter, Amtsbetrieb	+ 47.639,96
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/020300	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 1.298.390,74
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	

1/020503	Vermessung	+ 17.076,00
1/020509		- 341.080,27
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben, vor allem bei Leistungen von Gewerbetreibenden und Firmen. Einsparungen bedingt aus der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen.	
1/021113	NÖ Geo-Informationsdienst (NOEGIS) (ZG)	+ 63.363,30
1/021119		+ 357.461,07
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02111 gedeckt.	
1/022009	Raumordnung	- 719.739,61
	Einsparungen aus der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen führten zu Minderausgaben.	
1/022013	Baurechtsaktion	- 636.262,01
1/022019		+ 381.413,71
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen € 457.178,67. Die Einsparungen betreffen die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen.	
1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	+ 86.609,62
1/022049		+ 479.916,72
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 18.200,00
1/022095		- 192.500,00
1/022099		- 7.330,37
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	+ 46.000,00
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	- 30.300,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 in der Deckungsklasse 079 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02201).	
1/022167	Europäische territoriale Zusammenarbeit	+ 1.048.674,98
1/022169		- 3.903.369,96
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben von € 2.854.694,98 entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216.	
1/022395	EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)	- 100,00
	Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02245, 1/02246, 1/02412, 1/17906, 1/24005, 1/36314, 1/52902 und 1/52942 im Gesamtbetrag von € 1.342.440,25 erhöhen sich um die Rücklagenzuführung im Teilabschnitt 1/02243 von € 130.000,00 auf den Betrag von € 1.472.440,25, der den zweckgebundenen Einnahmen einschließlich den Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/02243 und der Schuldabschreibung bei 2/05128 entspricht.	

1/022405	Regionalförderung (ZG)	- 1.875.000,00
1/022409		+ 1.106.112,51
Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich den Teilabschnitten 1/02251, 1/02264, 1/22054, 1/22954 und 1/78767 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 entsprechen die Gesamtausgaben von € 9.763.679,79 einschließlich Rücklagenzuführungen bei 1/022409 den Gesamteinnahmen in den Teilabschnitten 2/02240, 2/22054 und 2/22954. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 318).		
1/022413	Regionalförderung	- 2.000.000,00
1/022415		- 29.069.200,00
Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführungen von € 601.688,72 im Teilabschnitt 1/91220 einen Gesamtbetrag von € 33.695.900,00 aus. Den Mehrausgaben von € 2.626.700,00 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gemäß Beschluss der Landesregierung gegenüber. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 313).		
1/022439	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 130.000,00
Rücklagenzuführung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung (siehe Teilabschnitt 1/02239).		
1/022455	EU, EFRE – Kleinregionale Entwicklungskonzepte (ZG)	- 156.100,00
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.		
1/022463	EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG)	+ 546,00
1/022465		- 450.749,13
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.		
1/023018	Staatsbürgerschaftsevidenz	+ 3.457,00
Der Kostenersatz an die Gemeinden und Gemeindeverbände ist im § 48 StbG angeordnet und das Land somit zur Bezahlung gesetzlich verpflichtet. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).		
1/029001	Buchdruckerei	+ 372.258,32
1/029003		- 10.000,00
Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).		

1/029401	Materialamt	- 169.551,70
	Die Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 1.257.632,69
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 1.540.281,22
1/030013		- 14.279,41
	Gegenseitig deckungsfähig. Fremdreinigung, steigende Betriebskosten sowie Instandhaltungsarbeiten führten zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 4.493.607,40
1/030033		- 257.360,55
	Gegenseitig deckungsfähig. Steigende Herstellungskosten bei Führerscheinen und Reisepässen führten zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben betragen € 4.236.246,85. Laut Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung abgangswirksame Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03003 in Höhe von € 163.009,41 und Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen im Betrag von € 4.073.237,44 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/030043	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 511.334,78
1/030049		+ 119.291,55
	Die Mehrausgaben betragen € 630.626,33. Diesen stehen Mehreinnahmen bei 2/030048/.../785 und Rücklagenabschreibungen bei 2/020068/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 189.531,30
	Mehrkosten durch vermehrte Anschaffung von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von € 22.954,31 im Teilabschnitt 2/03014 sowie Verstärkungsmittel in Höhe von € 166.576,99 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/030998	Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden	- 527.662,60
	Die Minderausgaben ergeben sich durch geringere Schubhaftkosten und Kostenrefundierungen.	
1/040000	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	- 370.983,22
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	

1/040030	Agrarbezirksbehörde, Variable Reisekosten	- 190.684,53
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003).	
1/045000	Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal	+ 51.557,60
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/045011	Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude	+ 9.776,92
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/051100	Landessportrat	+ 276,64
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/051235	Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)	+ 156.549,84
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/052030	Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz	+ 137,04
1/052031		+ 1.149,45
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	- 388.744,25
1/052128		+ 191.052,15
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Minderausgaben von € 197.692,10 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/05212 in Höhe von € 497.692,10 gegenüber. Die Rücklagenabschreibung in Höhe von € 300.000,00 wurde nicht in Anspruch genommen.	
1/052950	Ausbilder- und Eignungsprüfungen (ZG)	- 156.152,37
1/052959		- 711.396,00
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/05295 gegenüber.	
1/059031	Dienstkraftwagen	+ 198.264,00
1/059033		+ 182.204,36
	Die Mehrausgaben von € 380.468,36 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Mehrbedarf großteils für Tilgungsverbindlichkeiten von Personenkraftwagen als auch für Ersatzteile, Treibstoffe und Straßenmaut.	
1/059058	Amtshaftungsgesetz	+ 18.094,74
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/059085	Fonds, Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	- 525.000,00
	Minderausgaben sind begründet mit der Reduktion der Förderfälle bzw. der Förderhöhe.	
1/059105	Niederösterreich-Fonds	+ 25.000,00
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/059115	Verbände und Vereine	+ 193.318,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059125	Heime, sonstige Maßnahmen	+ 3.180.120,44
	Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	- 1.576.639,40
1/059278		+ 544,71
1/059279		+ 905.164,11
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/05927 gedeckt.	
1/059428	Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige	+ 177.833,29
1/059429		+ 118.715,80
	Erhöhte Pflichtausgaben an öffentlichen Abgaben führten zu Mehrausgaben von € 296.549,09, die durch Verstärkungsmittel gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/059519	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)	+ 45,00
	Die Mehrausgaben sind aus Mehreinnahmen bei 2/05951 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059571	Informationstechnologie	+ 2.706.047,09
1/059573		- 1.080.964,58
1/059581	Telekommunikation	- 1.180.290,00
1/059583		- 444.816,93
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 (Deckungsklasse 012). Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben gedeckt.	
1/059591	Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften	+ 78.436,58
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/059675	NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft	+ 17.625,88
	Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/059809	Projektvorbereitung	- 810.000,00
	Minderausgaben infolge Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/059995	Tierschutzorganisationen	+ 75.823,94
1/059999		- 14.176,24
	Gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben von € 61.647,70 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 1.301.459,04
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/090017	Vorschüsse	- 1.058.760,00
	Geringere Ansuchen führten zu Minderausgaben.	
1/091069	NÖ LAK Sozialdienste und Gesundheitsbereich; Ausfallshaftung	+ 314.759,11
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/091519	Krankenpflegefachdienst, Ausbildung	- 245.000,00
	Minderausgaben bedingt durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)	+ 79.844,13
	Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/099201	Kinderbetreuung (ZG)	+ 189.093,74
1/099203		+ 36.501,95
1/099209		- 50.000,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/09920 gedeckt.	
1/161100	Landes-Feuerweherschule Tulln	- 304.471,39
1/161103		+ 55.362,31
1/161109		- 140.247,64
	Die Landes-Feuerweherschule ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Ausgabenpositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen.	
1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	- 261.701,31
1/164109		+ 11.074,21
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	- 73.694,15
1/164209		+ 73.594,15
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	- 310.574,52
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 2.041,14
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Minderausgaben von € 559.260,48 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/922221 gegenüber.	

1/170003	Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten	- 400,00
1/170009		+ 269.774,13
	Mit Teilabschnitt 1/18081 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 075). Die gesamten Mehrausgaben von € 261.437,08 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 482.395,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/944300 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegeben.	
1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden	- 249.799,06
	Die Transferzahlungen an den Bund waren zu hoch veranschlagt.	
1/205100	Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb	+ 2.935,76
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/205900	Schulaufsicht, Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen	+ 4.175,20
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/207019	Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen	+ 28.632,33
1/207029	Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen	+ 7.100,13
	In der Deckungsklasse 081 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 35.732,46, die durch Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/208008	Pensionen der Landeslehrer	+ 10.403.354,57
	Die Mehrausgaben entsprechen den Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010.	
1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer)	- 768.300,00
	Die Transferleistungen waren geringer als geplant.	
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 7.193.651,64
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 entsprechen die Minderausgaben den Mindereinnahmen. Die Bedeckung der Pflichtausgaben ist um € 8.926.101,34 geringer als budgetmäßig vorgesehen.	
1/210017	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 719.700,00
	Geringere Ansuchen für Gehaltsvorschüsse führten zu Minderausgaben.	
1/210039	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 631.635,66
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/21003 gegenüber.	
1/213200	Sonderschulen, sonstige;	+ 205.350,50
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/213213	Sonderschulen, sonstige; Investitionen	+ 197.618,58
1/213219		+ 13.070,60
	Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 799 sind durch Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen in Höhe von € 160.000,00 bei 2/213218/2985 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/219205	Schulen, Sonstige	+ 251.431,27
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die Überschreitung betrifft höhere Zuwendungen für Investitionen an private gemeinnützige Einrichtungen.	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	+ 225.996,01
	Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010.	
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste	- 259.033,48
	Geringere Geldbezüge und Mehrleistungsvergütungen führten zu Minderungen.	
1/220200	Landesberufsschulen	- 214.438,97
1/220203		- 314.248,72
1/220209		+ 1.701.230,92
	Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/22020 gedeckt.	
1/220533	Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras; Investitionen (Reg)	+ 270.894,97
1/220539		+ 463,44
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/220543	Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras; Investitionen (ZG) (Reg)	+ 5.135.444,47
	Die zweckgebundenen Regionalisierungsmittel entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22054.	
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 2.841.169,01
1/220585		+ 713.961,51
1/220589		- 1.204,87
	Unter Berücksichtigung der Ausgabenbindung in Höhe von € 3.060,00 sind die Mehrausgaben von € 3.553.925,65 durch Mehreinnahmen im Betrag von € 3.556.985,65 bei 2/22058 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221200	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 14.554,48
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221210	Lw. Fachschule Edelhof	+ 21.176,78
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221213		- 5.131,87

1/221219		+ 44.765,60
	Die Mehrausgaben von € 39.633,73 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22121 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 79.298,64
1/221229		+ 66.077,18
	Die Mehrausgaben von € 145.375,82 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22122 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221243	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 17.239,99
1/221249		+ 56.467,47
	Die Mehrausgaben von € 73.707,46 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221253	Lw. Fachschule Hollabrunn	+ 16.899,71
1/221259		+ 27.835,52
	Die Mehrausgaben von € 44.735,23 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22125 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221283	Lw. Fachschule Langenlois	+ 5.813,04
1/221289		+ 74.565,22
	Die Mehrausgaben von € 80.378,26 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen in Höhe von € 50.378,51, die restliche Überschreitung von € 29.999,75 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221290	Lw. Fachschule Mistelbach	+ 27.203,53
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221293		- 21.201,59
1/221299		+ 62.870,16
	Die Mehrausgaben von € 41.668,57 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen in Höhe von € 13.168,35, die restliche Überschreitung von € 28.500,22 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221323	Lw. Fachschule Pyhra	- 142.223,83
1/221329		+ 126.159,65
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben.	
1/221340	Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf	+ 15.869,07
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221343		- 7.708,96
1/221349		+ 17.809,74
	Die Mehrausgaben von € 10.100,78 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/221353	Lw. Fachschule Tulln	- 6.329,58
1/221359		+ 26.970,82
	Die Mehrausgaben von € 20.641,24 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221360	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 38.075,79
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221380	Lw. Fachschule Warth	+ 13.297,35
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221383		+ 37.532,19
1/221389		+ 65.134,75
	Die Mehrausgaben von € 102.666,94 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen im Betrag von € 79.867,93, die restliche Überschreitung von € 22.799,01 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221413	Lw. Fachschule Gaming	- 23.795,07
1/221419		+ 37.566,40
	Die Mehrausgaben von € 13.771,33 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221433	Lw. Fachschule Ottenschlag	- 816,20
1/221439		+ 28.490,94
	Die Mehrausgaben von € 27.674,74 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22143 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221613	Lw. Fachschule Edelfhof (ZG)	+ 12.197,35
1/221619		+ 336.079,48
1/221653	Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)	+ 237.877,49
1/221659		+ 164.726,34
1/221713	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 24.480,68
1/221719		+ 226.769,40
	Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 145 dargestellt.	
1/222110	Höhere Lehranstalt Mödling	+ 22.017,89
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/222113		+ 80.562,99
1/222119		+ 13.414,99
	Die Mehrausgaben von € 93.977,98 sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22211 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/229000	Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 885.175,74
	Minderausgaben entsprechend der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010.	
1/229108	Land- und forstwirtschaftliche Privatschulen	- 198.000,00
	Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen.	
1/229253	Lw. Fachschule Hollabrunn; Investitionen	+ 137.061,39
1/229259		+ 1.856,05
	Die Mehrausgaben in Höhe von € 138.917,44 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/229293	Lw. Fachschule Mistelbach; Investitionen	+ 167.033,70
1/229299		+ 41.738,40
	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/22929 gedeckt.	
1/229543	Lw. Fachschule Ottenschlag, Investitionen (ZG) (REG)	+ 3.308.629,42
	Die zweckgebundenen Regionalisierungsmittel entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22954.	
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate	+ 19.110,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240000	Kindergärten	+ 5.467.039,57
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/240020	Kindergärten, Variable Reisekosten	+ 359.495,12
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 005 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003).	
1/240034	Kinderbetreuerinnen	+ 167.654,50
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240045	Privatkindergärten	+ 370.399,30
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/240055	EU, EFRE – Interreg – Kindergarten (ZG)	+ 302.537,07
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).	
1/240109	Heilpädagogischer Kindergarten	+ 1.506,54
	Gemäß Beschluss der Landesregierung bedecken die Verstärkungsmittel die Mehrausgaben.	

1/240135	Kindergartenversuche und -projekte	+ 1.182.243,08
1/240139		+ 63.170,25
	Der Überschreitung in Höhe von € 1.245.413,33 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/240165	Kindergarten, Nachmittagsbetreuung	+ 26.583,50
	Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240209	Kindergarten- EU-Projekte	+ 198.075,02
	Überplanmäßige Ausgaben führten zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/261009	Besondere Sportförderung – Leistungszentren	- 479.183,72
	Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/261115	Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren	+ 388.340,00
1/261119		- 28.200,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 360.140,00, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/269055	Spitzensport	+ 403.143,70
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 6.177.102,07
1/269309		- 4.883.569,96
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben von € 1.293.532,11 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/26930 und 2/92245.	
1/269945	Behinderten- und Versehrtensport	+ 12.850,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/279015	Gesellschaft für politische Bildung	+ 1.973,86
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/283000	Landesarchiv	+ 2.410,24
	Mehrausgaben im Personalaufwand sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/283003		+ 6.619,99
1/283009		+ 380.755,87
	Die Mehrausgaben von € 387.375,86 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/285003	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	+ 499.681,74
1/285005		+ 25.880,47
1/285009		+ 63.615,40
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28500, 1/28550, 1/28902, 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32204, 1/32208, 1/32400, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38130, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben von € 10.133.713,55 stehen Verstärkungsmittel in Höhe von € 4.512.919,98 und Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindungen von € 5.620.793,57 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/285505	Schallaburg	+ 420.000,00
	Mehrausgaben gedeckt in der Deckungsklasse 180 (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	
1/289025	Wissenschaft	+ 240.240,00
	Mehrausgaben gedeckt in der Deckungsklasse 180 (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	
1/289035	Institute of Science and Technology – Austria	+ 1.830.500,00
	Mehrausgaben gedeckt infolge Einsparungen durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).	
1/289500	Institut für Landeskunde	+ 12.434,05
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289603	Donau-Universität Krems/Campus Krems	- 100,00
1/289605		+ 2.611.465,20
1/289609		- 61.365,20
	Gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung bedecken die Mehrausgaben von € 2.550.000,00 (Beschluss der Landesregierung).	
1/289615	NÖ Landesakademie	+ 987.100,00
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/289625	Campus Krems; Investitionen	+ 199.887,93
1/289629		- 2.000,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 197.887,93 sind durch Rücklagenentnahmen gedeckt.	
1/289635	Top-Stipendien	+ 864.200,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/289655	NÖ Bildungs-Ges. für Fachhochschulen und Universitäten	+ 530.558,61
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289735	NÖ Bildungs-Ges. für Fachhochschulen und Universitäten (Reg)	+ 264.000,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	+ 13.572,75
1/312005		+ 504.006,48
1/312009		- 4.110,24
	Die Mehrausgaben von € 513.468,99 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	
1/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	- 24.471,67
1/312305		+ 25.617,54
1/312309		- 460.968,02
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.	
1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 346.653,93
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	
1/322025	NÖ Tonkünstlerorchester	+ 85.311,77
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/324005	Stadttheater	+ 2.567.500,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung bedecken die Überschreitung (Beschluss der Landesregierung).	
1/325005	Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung	+ 1.151.150,00
1/325009		+ 124.866,06
	Die Mehrausgaben von € 1.276.016,06 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung bedecken die Überschreitung (Beschluss der Landesregierung).	
1/330003	Literatur, Förderung	+ 200.000,00
1/330005		+ 19.511,78
1/330009		- 19.521,37
	Die Mehrausgaben von € 199.990,41 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	

1/360005	Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen	+ 664.248,05
1/360009		+ 5.000,00
1/362005	Denkmalpflege	+ 799.558,03
	Die Mehrausgaben von € 1.468.806,08 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Verstärkungsmittel und Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung bedecken die Überschreitung (Beschluss der Landesregierung).	
1/363103	NÖ gestalten	- 8.778,99
1/363105		- 3.250,00
1/363109		+ 41.110,59
	Die Mehrausgaben von € 29.081,60 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 133.478,81
1/363119		+ 262.884,47
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 642.429,26
1/363139		+ 92.597,07
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179). Die Minderausgaben betragen € 420.426,53.	
1/369103	Ausgrabungen, Sonstige	+ 22.290,40
1/369105		+ 112.200,00
1/369109		+ 85.071,07
	Die Mehrausgaben von € 219.561,47 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	
1/380050	Saison-Personal	+ 131.764,28
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/380805	Grafenegg KulturbetriebsgesmbH, Infrastrukturinv. (Reg)	+ 177.506,80
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/381003	Kulturförderung (ZG)	+ 137.167,86
1/381005		- 3.037.928,99
1/381007		+ 79.000,00
1/381009		+ 3.715.269,22
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben von € 893.508,09 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gedeckt.	
1/381255	Regionalförderung; Kunst, Kultur und Kultus	+ 1.454.894,84
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	

1/381305	Kulturelle Regionalisierung	+ 934.295,44
1/381309		- 88.765,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung bedecken die Überschreitung (Beschluss der Landesregierung)	
1/381325	Regionales Kulturgesehehen, Infrastruktur	+ 530.000,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	
1/381505	Filmfinanzierung (Reg)	+ 412.987,61
1/381507		+ 130.000,00
1/381655	Schloss St. Peter in der Au (Reg)	+ 183.701,20
1/381665	Schloss Rothschild (Reg)	+ 770.000,00
1/381715	Attraktivierung Lindenhof (Reg)	+ 402.301,07
1/381725	Kunsthause Horn und Museen, Attraktivierung (Reg)	+ 215.457,48
1/381735	Revitalisierung Nordbastei Stift Melk (Reg)	+ 378.836,94
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/381935	Kultur- und Förderpreise	+ 16.600,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	
1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung	+ 438.900,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	
1/381995	Ausstellungen und Veranstaltungen	+ 582.386,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/28500). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung.	
1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	- 296.052,84
	Die Minderausgaben resultieren aufgrund des Wegfalls der Ausgleichszahlungen beim Umstieg in die Besoldung neu.	
1/411118	Hilfe zum Lebensunterhalt	- 18.614.529,80
1/411119		- 116.521,78
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 sind die Teilabschnitte 1/41111 und 1/41131 innerhalb der Deckungsklasse 299 gegenseitig deckungsfähig. Diese ergeben Minderausgaben in Höhe von € 20.435.310,97.	
1/411129	Einmalige Hilfen	+ 1.182.687,16

1/411218	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	+ 8.926.586,68
1/411219		+ 210.080,88
Die Mehrausgaben betragen € 10.319.354,72.		
Die Ausgaben im Teilabschnitt 1/41111 liegen unter den veranschlagten Beträgen. Dagegen ist eine Überschreitung in den Teilabschnitten 1/41112 und 1/41121 gegeben, die durch Minderausgaben im Teilabschnitt 1/41111 gedeckt ist (Beschluss der Landesregierung). Die Gesamtausgaben haben in Summe nicht das erwartete Ausmaß erreicht.		
1/411228	Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankenhilfe	+ 774.537,17
1/411229		+ 6.297,24
Die Mehrausgaben betragen € 780.834,41. Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Änderung in der bisherigen Krankenhilfe. Die betroffenen Personen werden nun in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben im Teilabschnitt 1/41111 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).		
1/411315	Krankenhilfe	+ 95.244,00
1/411318		- 1.799.503,39
Gegenseitige Deckungsfähigkeit. Die Minderausgaben von € 1.704.259,39 sind in der Deckungsklasse 299 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/41111). Die Krankenhilfe umfasst Ausgaben für Personen ohne Krankenversicherung. Die Leistungen der Sozialhilfe entsprechen nach Art und Höhe jenen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Ausgaben der gesamten Krankenhilfe sind nicht so stark als erwartet gestiegen.		
1/411357	Hilfe für Familien	- 12.386,69
1/411359		+ 572.637,75
Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.		
Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 in der Deckungsklasse 361 deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 506.130,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).		
1/411365	Soziale Pflegedienste	- 2.571.458,07
Obwohl deutlich mehr Personen als im Vorjahr durch die Träger betreut wurden, wurde das für das Haushaltsjahr geplante Wachstum nicht in dem erwarteten Ausmaß erreicht.		
1/411418	Soziale Wohneinrichtungen	+ 592.881,44
Hier erfolgt die Verrechnung der sozialen Wohneinrichtungen (Obdachloseneinrichtungen) und der NÖ Frauenhäuser. Im Jahr 2010 wurde der gesamte Bereich neu aufgestellt und die Fördersätze wurden neu berechnet. Dadurch waren die Ausgaben höher als veranschlagt. Mit 1/41143 und 1/41144 in der Deckungsklasse 881 deckungsfähig.		

1/411438	Private Pflegeheime	- 7.336.320,15
1/411448	NÖ Landespflegeheime	+ 3.630.948,72
1/411449		+ 214.334,50

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2005 / 2006:	+ 6,7 %
2006 / 2007:	+ 4,6 %
2007 / 2008:	+ 8,1 %
2008 / 2009:	+10,9 %
2009 / 2010:	+ 4,5 %

Die Gesamtausgaben im Heimbereich haben in Summe nicht das erwartete Ausmaß erreicht.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätzlich gesenkt. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen Niederösterreicher/innen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2006:	58,2 %
2007:	57,4 %
2008:	54,2 %
2009:	53,0 %
2010:	53,7 %

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen € 2.898.155,49.

1/411458	Tagespflege, Kurzzeitpflege	+ 971.081,09
	In der Hauptsache führten erhöhte Zuwendungen an Einzelpersonen zu Mehrausgaben.	
1/411875	Hospizinitiativen	+ 16.957,71
	Im Rahmen der Hospizinitiative in Niederösterreich werden hier mobile Hospiz-Teams auf Basis einer Richtlinie der NÖ Landesregierung gefördert. Im Jahr 2010 ist ein neues Team hinzugekommen.	
1/411884	Notruftelefon und Essen auf Rädern	- 41.650,68
1/411885		+ 232.459,43
	Die Anzahl der ausgelieferten Essen ist entgegen den Erwartungen angestiegen. Die Mehrausgaben betragen € 190.808,75.	

- 1/411909 Sozialhilfe (Allgem.), Sonstige Maßnahmen + 68.762,33**
 Hier sind unter anderem Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre verrechnet, die im Vorhinein schwer schätzbar sind und zu gering veranschlagt waren.
- 1/411925 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) + 29.266.203,00**
 Diese Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale Pflegedienste und Hospiz- und Palliativkonzept) verwendet. Sie sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/411920 gedeckt.
- 1/411939 Sozialplanung + 1.083,02**
 Zurückzuführen auf zusätzliche notwendige Studien und Informationsmaterialien im sozialen Bereich.
- Die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/41145, 1/41187, 1/41188, 1/41190 und 1/41193 sind durch Mehreinnahmen bei 2/411905 von € 1.248.139,73 und durch Verstärkungsmittel von € 553,17 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/413119 Heilbehandlung - 927.192,01**
 Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen nach der Heilbehandlung (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind weniger stark gestiegen als erwartet.
- 1/413129 Hilfsmittel + 13.986,54**
 Die Inanspruchnahme für Hilfsmittel (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist stärker als erwartet angestiegen.
- 1/413238 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung + 515.633,69**
- 1/413249 Berufliche Eingliederung + 717.361,47**
- 1/413279 Soziale Eingliederung - 7.056.433,09**
- 1/413289 Soziale Betreuung und Pflege - 547.914,37**
 Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen:
 Schulpflichtige Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird Berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 Soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 Soziale Betreuung und Pflege umgestellt.

Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:

2005 / 2006	+ 7,6 %
2006 / 2007	+ 8,2 %
2007 / 2008	+ 8,7 %
2008 / 2009	+ 8,7 %
2009 / 2010	+ 6,8 %

Es wurde nicht der erwartete Gesamtaufwand von 145,6 Millionen Euro erreicht, sodass bei diesen Ansätzen zusammen Minderausgaben von 6,4 Millionen Euro zu verzeichnen sind.

1/413325	Geschützte Arbeit	- 1.130.750,54
1/413329		+ 655.811,51

Der Anstieg in diesem Bereich war in Summe nicht so stark als erwartet. Die Mehrausgaben bei 1/413329 zeigen, dass Menschen mit Behinderungen, nach Qualifizierung durch den Verein 0>Handicap, in höherem Maße in den Landesdienst aufgenommen wurden.

1/413415	Persönliche Hilfe	+ 390.033,60
1/413419		+ 305.036,95

Die Fördermaßnahmen umfassen stark nachgefragte Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m.

Die Teilabschnitte 1/41311, 1/41312, 1/41323, 1/41324, 1/41327, 1/41328, 1/41332 und 1/41341 ergeben in der Deckungsklasse 413 Minderausgaben in Höhe von € 7.064.426,25.

1/417108	Pflegegeld für Blinde	+ 2.659.190,40
-----------------	------------------------------	-----------------------

Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/41111 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/417118	Pflegegeld	- 2.845.514,06
-----------------	-------------------	-----------------------

In Summe liegen die Ausgaben unter den budgetierten Beträgen. Grund dafür war, dass die Anzahl der Neuanträge niedriger als erwartet war.

1/417208	Pflegesicherung, sonstiges	+ 200,00
1/417209		+ 1.839,85

Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/41111 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/424109	24-Stunden-Betreuung	+ 7.269.964,45
-----------------	-----------------------------	-----------------------

Das Land fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBI. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung wurden im NÖ Pflegegeldgesetz gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten im Teilabschnitt 2/41190. Die Förderanträge sind stärker angestiegen als erwartet.

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von € 1.728.649,01 bei 2/424105 und Minderausgaben bei den Teilabschnitten 1/41111 und 1/41131 in Höhe von € 5.541.315,44 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/425105 Entwicklungshilfe im Ausland + 1.500,00
Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/426005 Flüchtlingshilfe + 166.845,42
1/426009 - 4.975.656,32

Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben. Die Abweichung vom Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass das Land unter Berücksichtigung der maßgeblichen Vorschriften entsprechend weniger hilfs- und schutzbedürftige Fremde zu versorgen hatte.

1/426019 Flüchtlingshilfe (ZG) + 156.922,10
Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/42601.

1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen + 920.021,78
Die Ausbauvorhaben im Bereich der Menschen mit besonderen Bedürfnissen und der privaten Pflegeheime machen zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich. Gemäß Beschluss der Landesregierung ist die Überschreitung durch Mehreinnahmen in mehreren Teilabschnitten gedeckt (2/05952, 2/41143, 2/41144, 2/84610, 2/92500 und 2/96104).

**1/429919 Israelitische Kultusgemeinde,
Entschädigung f. Vermögensverluste + 627.635,95**
Letzter Teilbetrag der Entschädigungszahlung. Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/43001 Landes-Kinder- und - 1.425.137,25
1/43104 Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum
bis Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2010 kostendeckend zu führen.
1/43107 Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.
1/43501 Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.... € 36.370.162,75
bis gegenüber den veranschlagten Ausgaben von..... € 37.795.300,00
1/43504 ergeben sich Minderausgaben in Höhe von..... € **1.425.137,25**

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 243 dargestellt.

1/439119 Jugendwohlfahrt, Landesfremde Minderjährige - 290.191,00
Minderausgaben resultieren aus der reduzierten Anzahl der untergebrachten landesfremden Minderjährigen in NÖ Landes-Jugendheimen. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

**1/439133 Landes-Kinder- und Jugendheime;
Investitionen + 43.497,06**

- 1/439139** **+ 220.776,09**
 Den Mehrausgaben von € 294.261,24 bei Postuntergliederung 701 stehen Mehreinnahmen von € 49.043,52 bei 2/439135/.../701 und Rücklagenabschreibungen von € 245.217,72 bei 2/439138/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
 Die Minderausgaben von € 179.728,62 bei Postuntergliederung 799 wurden unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen von € 29.988,09 bei 2/439135/.../799 den Rücklagen zugeführt.
- 1/439153** **Landes-Jugendheim Allentsteig;**
Investitionen **+ 753.473,64**
- 1/439159** **+ 150.739,65**
 Die Minderausgaben von € 27.034,41 bei Postuntergliederung 720 wurden den Rücklagen zugeführt.
 Der Überschreitung von € 904.213,29 bei Postuntergliederung 722 stehen Mehreinnahmen von € 150.694,65 bei 2/439155/.../722 und Rücklagenentnahmen von 753.518,64 bei 2/439158 gegenüber.
- 1/439415** **Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt** **+ 934.550,00**
 Mehrausgaben sind auf den verstärkten Ausbau der Beratungsstellen und der Forcierung der Streetwork-Projekte zurückzuführen. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen bei 2/43941 von € 10.050,00 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 924.500,00 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439465** **Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung** **+ 322.000,00**
 Der verstärkte Ausbau der Schulsozialarbeitprojekte führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439538** **Fremde Pflege** **+ 508.545,70**
1/439539 **- 285.255,63**
 Die Mehrausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der Pflegekinder, Richtsatzerhöhung und Pensionsversicherungsbeitragsabrechnung zurückzuführen.
- 1/439548** **Unterbringung in anderen Heimen** **+ 8.889.282,48**
 Mehrausgaben aufgrund der gestiegenen Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen.
- 1/439558** **Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen** **+ 1.735.758,94**
 Die vermehrte Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in NÖ Landesjugendheimen und die Tagsatzerhöhungen führten zu den Mehrausgaben.
- Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/43953, 1/43954 und 1/43955 betragen € 10.848.331,49.
 Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von € 697.874,23 bei 2/43954, von € 104.660,01 bei 2/43955, von € 5.059.459,02 bei 2/43957 und von € 4.986.338,23 durch Einsparungen aufgrund von Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/439568	Unterstützung der Erziehung	+ 37.012,46
	Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen von € 8.543,56 bei 2/43956 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 28.468,90 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/439588	Familienintensivbetreuung	+ 141.292,32
	Mehr Betreuungsstunden führten zu Mehrausgaben. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen von € 44.342,94 bei 2/43958 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 96.949,38 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/441019	Katastrophenschäden, Behebung	+ 3.575.714,30
	Die Entschädigungen für Vermögensverluste fallen entsprechend den aufgetretenen Katastrophenschäden und unterschiedlich an. Diese sind daher auch schwer abschätzbar. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von € 4.282,05 bei 2/44101 sowie Einsparungen durch Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen von € 3.571.432,25 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/441039	Katastrophenschäden, Behebung (ZG)	+ 5.553.987,41
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/44103 und 2/94441.	
1/441079	Katastrophenschäden, Behebung aus Spenden (ZG)	+ 751.940,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/44107 gedeckt.	
1/441105	Katastrophenhilfe im Ausland	+ 473.000,00
	Mehrausgaben aufgrund der Not- und Wiederaufbauhilfe nach der Erdbebenkatastrophe auf Haiti. Die Überschreitung ist durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/459103	Seniorengesetz	+ 518,40
1/459105		+ 9.615,34
1/459109		+ 2.043.916,26
1/459119	Seniorengesetz, Urlaubsaktion	- 46.900,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die Mehrausgaben betragen € 2.007.150,00. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/459125	Auslandsösterreicher, Betreuung	+ 12.735,02
1/459129		- 4.373,88
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 8.361,14, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	

1/459203	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 7.257,60
1/459205		+ 1.777.711,33
1/459207		- 975,00
1/459209		- 461.961,27
Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.		
1/459369	Arbeitsmarktförderung	+ 908,41
Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).		
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	- 1.175.763,38
1/459599	Pendlerhilfe	+ 1.893.493,38
Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Die Mehrausgaben betragen € 717.730,00. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von € 492,84 bei 2/45959 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).		
1/459905	Jugendförderung	- 49.497,42
1/459909		+ 71.345,43
1/459913	Außerschulische Jugenderziehung	+ 1.050,00
1/459915		+ 6.412,28
1/459919		- 148.630,29
Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 512. Die Minderausgaben betragen € 119.320,00.		
1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 771.873,93
Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.		
1/469009	Familienhilfe	- 2.099.125,78
1/469045	Kinderbetreuungsgesetz	+ 344.585,19
1/469049		+ 155.414,81
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 7.466,40
1/469055		+ 417.209,08
1/469059		- 37.205,38
1/469129	Familienförderung	- 100.010,00
1/469145	Landesstelle für Sektenfragen	+ 3.500,00
1/469149		- 26.214,32
Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben von € 1.334.380,00 betreffen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.		
1/469025	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 695.000,00
1/469029		- 694.968,18
Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46902.		

1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 425.000,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/469990.	
1/482116	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse	+ 0,00
1/482118		+ 9.387.940,80
1/482119		+ 131.697.168,03
1/482144	Wohnbeihilfen	+ 2.617.210,74
1/482156	Wohnbauzuschüsse	- 5.538.726,45
1/482184	Wohnhaussanierung	- 61.690.325,29
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die überplanmäßigen Pflichtausgaben betragen € 76.473.267,83.	
1/482209	Bundes-Sonderwohnbau 1983	+ 4.474.599,14
	Mehrausgaben bedingt durch höhere Zuwendungen an Einzelpersonen.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	- 1.672.657,46
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 und 2/48234.	
1/482404	Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen	+ 66.626.847,38
1/482406		- 22.626.847,38
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 44.000.000,00, die durch Mehreinnahmen bei 2/482405 gedeckt sind.	
	Die Gebarung der Wohnbauförderung erforderte einen Mehrbedarf von € 124.947.866,97. Zur Bedeckung des Erfordernisses werden € 948.831,16 bei 2/48220 € 80.000.000,00 bei 2/48240 und € 17.500.000,00 bei 2/48260 herangezogen. Der Restbetrag von € 26.499.035,81 wird durch Einsparungen durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/482509	NÖ Wohnservice GmbH	- 1.000.000,00
	Die Auflösung der NÖ Wohnservice GmbH führte zu Minderausgaben.	
1/510004	Ärzte, Niederlassung	+ 5.817,55
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/512005	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	- 181.936,28
1/512009		- 683.806,00
	Geringere Zuwendungen und Leistungen führten zu Minderausgaben.	
1/512404	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 18.500,00
1/512408		+ 883.973,35
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.	

1/520005	Naturschutz	- 156.434,62
1/520009		- 506.165,96
	Aufgrund der Ausgabenbindung wurden Einsparungen in den Bereichen Förderungen und Öffentlichkeitsarbeit getätigt. Einzelne Projekte wurden auf Folgejahre verschoben.	
1/520415	Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal	- 160.530,00
	Minderausgaben durch nicht aufgehobene Ausgabenbindung.	
1/520435	Nationalparks	- 10.429,80
1/520439		+ 791.353,09
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 780.923,29. Zusätzliche Mittel dienten der Finanzierung der Erweiterung Nationalpark Thayatal (Beschluss der Landesregierung). Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von € 344.660,07 bei 2/520505/8199 und Verstärkungsmittel in Höhe von € 436.263,22 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/520649	EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 265.928,04
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52064.	
1/527005	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 3.600,00
1/527009		+ 35.535,87
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	- 367.691,23
1/527029		- 74.940,00
1/529225	Umweltprojekte	- 314.588,50
1/529229		- 321.214,66
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	+ 96.500,00
1/529379		- 35.622,41
1/529905	Umweltschutz	+ 37.222,42
1/529909		- 1.514,10
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen € 949.912,61. Diese betreffen Einsparungen durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/528025	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 283.591,52
1/528029		+ 419.015,96
	Zweckgebundene Mehrausgaben von € 135.424,44 gemeinsam mit 1/74927 von € 166.046,76 entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52802 und Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74927 und 2/92216.	
1/529205	Deponienachsorge	+ 2.606.407,38
	Die Auflösung der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH führte zu außerplanmäßigen Ausgaben (Beschluss der Landesregierung). Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von € 164.544,22 bei 2/52920 und Einsparungen durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

1/529245	Ökologisierung von Gärten	- 610.000,00
1/529249		- 185.260,49
	Minderausgaben aufgrund von Einsparungen durch nicht aufgehobene Ausgabenbindung.	
1/529255	Lebensqualität	- 246.789,47
1/529259		- 90.000,00
	Einsparung durch nicht aufgehobene Ausgabenbindung führte zu Minderausgaben.	
1/529285	NÖ Klimafonds (ZG)	- 1.875.738,69
1/529289		- 1.434.130,55
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52928.	
1/529299	NÖ Klimafonds, Beitrag	- 3.450.000,00
	Minderausgaben von € 3.150.000,00 durch nicht aufgehobene Ausgabenbindung. Die restlichen Minderausgaben werden zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/52938 verwendet (Beschluss der Landesregierung).	
1/529315	Umweltschutz, Aktionen	- 143.921,26
1/529319		+ 160.301,28
1/529323	Luftgüteüberwachungsnetz	+ 75.437,85
1/529329		+ 2.437,84
1/529335	Anti-Atom-Aktivitäten	- 54.487,10
1/529339		- 88.771,71
	In der Deckungsklasse 542 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen € 49.003,10.	
1/529355	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	- 775.825,42
1/529359		+ 51.651,10
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.	
1/529369	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds	- 1.080.000,00
	Durch nicht aufgehobene Ausgabenbindungen entstanden Minderausgaben.	
1/529385	Ökomanagement-Wirtschaft	+ 241.669,16
1/529389		- 39.799,16
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 201.870,00 werden durch Minderausgaben bei 1/52929 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 718,80
1/529409		- 617.174,32
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 111.246,08
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Minderausgaben von € 727.701,60 bedingt durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	

1/529585	Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)	+ 562.886,09
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52958 gedeckt.	
1/529945	Landesgartenschau und Begleitprojekte	- 3.343.487,32
1/529949		+ 324.606,27
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von € 3.018.881,05 aufgrund von nicht aufgehobenen Ausgabenbindungen.	
1/530005	Rettungshubschrauber	+ 1.101.411,86
	Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.840.727,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	
1/530055	Ärztlicher Notfall	- 165.216,96
	Geringere Zuwendungen führten zu Minderausgaben.	
1/530065	Notarzwagen, Betrieb	+ 1.354.157,76
	Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/530095	Rettungsgesetz	+ 1.615.466,68
	Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/530105	Notarzwagen, regionale Erweiterung	+ 11.861,12
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/559209	Landesklinikenholding	+ 880.311,88
	Mehrausgaben bedingt durch zusätzliche Leistungen. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen von € 146.718,63 bei 2/55920 und aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/559304	Krankenanstalten, Beitrag gem. § 71 NÖ KAG	+ 0,03
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/569014	Krankenanstalten, Landesbeitrag	+ 7,71
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/569035	Psychosomatisches Zentrum Eggenburg	+ 920.976,11
	Mehrausgaben bedingt durch höhere Transferleistungen an den Gemeindefonds. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

1/590004	Krankenanstaltenfinanzierung	+ 112.021,00
	Der Pflichtbeitrag des Landes an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds ist durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/590104	Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	+ 193.401,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94330.	
1/591004	Abgeltung für Insassen von Justizanstalten (Art. 15a B-VG)	+ 720.162,89
	Überplanmäßige Ausgaben führten zu Mehrausgaben. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/610329	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	+ 2.049.416,29
1/610339	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	- 12.676,75
1/610349	Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)	+ 478.345,80
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der Deckungsklasse 662 Mehrausgaben in Höhe von € 2.515.085,34. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen von € 10.911.329,47 unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen bei 2/610301/8199 in Höhe von € 3.370.514,94 infolge Ausgabenabschreibung sowie bei 2/610303/2985 von € 5.025.729,19 infolge Rücklagenabschreibung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/610413	Landesstraßen-B, Bau	- 3.755.471,91
1/610419		+ 18.738.616,93
1/610423	Landesstraßen-B, Betrieb	+ 113.888,88
1/610429		- 695.008,49
1/610433	Landesstraßen-B, Gebäude	- 1.190.365,50
1/610439		- 615.000,00
1/610443	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	- 68.741,92
1/610449		+ 222.598,84
1/610459	Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw.	+ 2.368.006,92
	In der Deckungsklasse 600 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag beträgt € 15.118.523,75, die durch Mehreinnahmen bei 2/610415/8199 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/610469	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 2.503.907,07
	Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61046 gedeckt.	
1/611003	Landesstraßen, Betrieb	- 120.354,37
1/611009		- 340.607,27
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 3.727.866,05
1/611109		+ 196.565,78
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	+ 74.521,22
1/611309		+ 713.601,96

1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 1.680.174,82
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	- 263.690,21
1/611709		+ 438.786,89
1/611809	Landesstraßen; Projektierung (Land)	+ 50.151,08
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 2.796.666,31. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen bei 2/610301/8199 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/611319	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 1.853.703,72
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131. Die Nichtinanspruchnahme der Rücklagenentnahme führte zu Minderausgaben.	
1/611325	Landesstraßen	- 234.538,44
	Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund verminderter Förderansuchen zu Lärmschutzfenster an Landesstraßen.	
1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 3.383.435,84
	Die zweckgebundenen Minderausgaben resultieren aus zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161.	
1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 1.758.403,78
1/611909		- 18.851.939,19
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben von € 17.093.535,41 bedingt durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/612005	Gemeindewege und –brücken	- 156.728,00
	Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund geringerer Förderzusagen an Gemeinden.	
1/616155	Regionalförderung, Straßen und Wege	+ 225.238,89
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/616705	Anbindung des Betriebsgeb.	
	inkl. Radwegunterführung (Reg)	+ 162.604,40
1/616795	Radroutenoptimierungsprogramm –	
	Donauradweg Wachau (Reg)	+ 150.000,00
1/616805	Radroutenoptimierungsprogramm –	
	Triestingtalradweg (Reg)	+ 220.270,09
1/616875	R.O.P. Optimierung Gölsentalradweg (Reg)	+ 203.952,03
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 2.320.294,31
	Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal.	
1/619010	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG;	
	Reisebeihilfen	- 741.834,30
	Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund vermehrter Refundierungen von Reisekosten durch Gemeinden.	

1/629025 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag - 3.293.100,00
Minderausgaben aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.

1/631045 Hochwasserschutz Donau - 500.000,00

1/631054 Wasserverbände - 62.030,52

1/631063 Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung + 3.055,27

1/631065 + 2.082.000,00

1/631069 + 45.734,98

Gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 389). Die Mehrkosten ergeben sich maßgeblich durch die erforderlichen Maßnahmenswerpunkte für großflächige Pump- und Ableitungsmaßnahmen, für Räumungen und Vorflutbeschaffung sowie für Instandhaltungsmaßnahmen an Gerinnen im Rahmen des Maßnahmenplans zur Grundwasserabsenkung in NÖ. Ebenfalls ergab sich ein Mehrbedarf beim ordentlichen Instandhaltungsdienst an Interessentengewässern. Die Mehrausgaben betragen € 1.568.759,73. Die Überschreitung ist durch eine Kreditumwidmung von € 700.000,00 von 1/63120, durch Mehreinnahmen von € 30.748,96 bei 2/63106 sowie durch Verstärkungsmittel in Höhe von € 838.010,77 gedeckt (Beschlüsse der Landesregierung).

1/631205 Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung - 6.228.300,00

Unter diesem Ansatz wird die Errichtung von vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm finanziert. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund, das Land sowie durch Interessenten (Gemeinden oder Wasserverbände). Aufgrund der tatsächlich verfügbaren Bundesmittelreste war nur die Anweisung einer geringeren Landesmitteltangente erforderlich. Eine Verzögerung im Baugeschehen ist durch diesen Umstand nicht eingetreten.

Die Minderausgaben werden zur Bedeckung von Mehrausgaben bei den Teilabschnitten 1/63104 bis 1/63106 sowie 1/63300 verwendet (Beschluss der Landesregierung). Der Restbetrag der Minderausgaben betrifft die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.

1/633005 Wildbachverbauung, Konkurrenzen + 1.253.000,00

Erhöhter Mittelbedarf für die Umsetzung der ordentlichen Schutz- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie von Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Schadensbehebung nach dem Hochwasser vom Mai/Juni im Bereich der Wildbachverbauung.

Die Überschreitung ist durch Minderausgaben bei 1/63120 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/635000 Flußbauhof Plosdorf (ZG) - 179.253,69

1/635003 - 138.280,37

1/635009 + 228.912,72

Aufgrund der erfolgten Refundierung der Personalkosten entstanden Minderausgaben im Personalaufwand. Unvorhersehbare Mehrkosten bei der Gebäudeinstandhaltung sowie bei Geräteersatzteilen führten zu Mehrausgaben.

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/63500.

1/690015	Verkehrsverbünde	+ 9.549.834,20
1/690055	Nahverkehr	+ 9.073.330,94
1/690059		+ 2.278.838,97
1/690075	Badner Bahn	- 284.391,27
1/690085	Lärmschutz	+ 1.880.658,62
In der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Beschluss der Landesregierung ist die Überschreitung von € 22.498.271,46 durch Mehreinnahmen im Gesamtbetrag von € 21.499.994,47 in mehreren Teilabschnitten (2/05952, 2/41143, 2/41144, 2/84610, 2/92500 und 2/96104) sowie durch Mehreinnahmen von € 998.276,99 bei 2/690005 gedeckt.		
1/710255	Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung	- 1.050.000,00
Minderausgaben betreffen Einsparungen durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.		
1/711005	Landeskultureller Wasserbau	+ 73.877,92
1/711009		- 12.522,95
Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 61.354,97, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung). Der Mehrbedarf ergibt sich durch die erforderlichen Neuerrichtungen und Instandhaltungen von Drainagen im Rahmen des Maßnahmenplans zur Grundwasserabsenkung in NÖ.		
1/714905	Landwirtschaftlicher Förderungsfonds	- 3.900.000,00
Geringere Überweisungen an den Landesfonds als geplant. Minderausgaben aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.		
1/740005	Landes-Landwirtschaftskammer	+ 1.146.042,50
Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).		
1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 10.000,00
1/748207		- 267.000,00
1/748209		+ 126.448,45
Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/74820 gegenüber.		
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 4.524.162,00
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 4.583.144,72
Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben betragen € 58.982,72.		
1/749185	Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Reg)	+ 1.600.132,04
(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).		
1/749259	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 492.655,57
Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74925 gedeckt.		

1/749275	Qualitätssichernde und –verb.massnahmen im Tierbereich (ZG)	+ 166.046,76
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben gemeinsam mit 1/52802 sind durch zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52802 und durch Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74927 und 2/92216 gedeckt.	
1/749300	Dorfhelferinnen	+ 175.382,81
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/749309		+ 626,49
	Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/749305 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/749339	Länderbeitrag für den technischen Prüfdienst	+ 138.311,09
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
1/749404	Hagelversicherung	+ 2.032.331,10
	Die Pflichtausgaben für Transfers an Finanzunternehmen für die Hagelversicherung waren höher als angenommen. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/759604	NÖ Ökofonds (ZG)	- 532.561,06
1/759608		+ 469.234,67
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/75960 gegenüber.	
1/771005	Regionalförderung, Fremdenverkehr	+ 31.974,35
1/771007		+ 1.163.311,36
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/771109	Donauländen, Instandhaltung	- 30.000,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78213, 1/78220, 1/78221 und 1/78270 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Minderausgaben betragen € 7.953.689,57 und betreffen Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/771179	Donauländen (ZG)	+ 290.216,17
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gegenüber.	
1/771183	Tourismuswerbung	- 22.000,00
1/771185		- 183.650,99
1/771189		+ 82.075,91
	Gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich Minderausgaben (Siehe Teilabschnitt 1/77110).	
1/771275	Attraktivierung Schigebiet Mönichkirchen-Mariensee (Reg)	+ 1.015.000,00

1/771295	Festschloss Hof (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 208.015,96
1/771454	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG) Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92260 gegenüber.	+ 213.041,30
1/771555	Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)	+ 332.028,00
1/779065	Errichtung Jugendgästehaus Raabs (Reg)	+ 459.953,26
1/779145	Errichtung Tourismusinfrastruktur im Umfeld des JFGH Raabs (Reg)	+ 399.730,23
1/779245	Errichtung Thayatalbad Raabs (Reg)	+ 597.563,24
1/779255	Errichtung Solefelsenbad Göstling (Reg)	+ 879.896,96
1/779615	Radweg Eurovelo 9 (Reg)	+ 693.355,88
1/779925	Rahmenbe. zur Umsetzung der Regionalberatung 2007-2013 (Reg)	+ 316.198,95
1/779945	Errichtung Therme Linsberg (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 669.820,54
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	- 479.968,50
1/782009		+ 278.319,12
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	- 187.195,18
1/782077		- 8.093.000,00
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	+ 347.447,10
1/782705	Gründungs- und Innovationsgesellschaft Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 in der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig. (Siehe Teilabschnitt 1/77110).	+ 172.535,00
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG) Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78281.	+ 1.016.821,37
1/787005	Regionalförderung; Handel, Gewerbe und Industrie	+ 1.480.302,12
1/787175	Technologiezentrum Tulln (Reg)	+ 216.404,38
1/787685	BTZ Krems Ausbaustufe 2009 (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 774.599,66
1/787675	Biotechnologiezentrum Krems (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 150.000,00
1/789155	TFZ Wiener Neustadt (Reg)	+ 2.677.977,35
1/789245	Civitas Nova Wiener Neustadt, Neujustierung (Reg)	+ 197.469,13
1/789455	Rahmenbeschluss Netzwerke und Cluster 2007 bis 2013 (Reg)	+ 2.376.004,63
1/789465	Rahmenbeschluss Internationalisierung 2007 bis 2013 (Reg)	+ 1.159.224,04
1/789535	Technologiezentrum Wieselburg (Reg)	+ 436.027,40
1/789555	Errichtung Schaubetrieb Käsemacher Heidenreichstein (Reg)	+ 367.026,59
1/789615	Regionalisierungsmanagement (Reg)	+ 5.717.933,82
1/789775	Messe Wiener Neustadt, Wiener Neustadt (Reg)	+ 188.373,39

1/789815	Wohn(t)raum Waldviertel (Reg)	+ 186.821,79
1/789975	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Wirtschaftsförderung (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 350.000,00
1/840003	Grundbesitz	+ 655.850,00
1/840009		+ 161.029,23
	Die Mehrausgaben betreffen Kosten im Rahmen der Grundankäufe für Landeskliniken. Der Überschreitung von € 816.879,23 stehen Mehreinnahmen von € 60.000,00 bei 2/020068/2985 und € 2.844,87 bei 2/84000 sowie Verstärkungsmittel in Höhe von € 754.034,36 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/840115	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 344.953,82
1/840119		+ 8.416.837,28
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 entsprechen die zweckgebundenen Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/84011.	
1/846003	Hausbesitz	- 4.000,00
1/846009		+ 90.987,80
	Gegenseitig deckungsfähig. Diverse Sanierungsarbeiten führten zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben betragen € 86.987,80. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/846109	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung; Minderausgaben bei Grundmieten an die Landesimmobiliengesellschaft.	- 191.943,88
1/85515	Landeskliniken (chronischer Bereich)	
1/85523		- 354.579,01
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.	
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.... € 12.469.820,99	
	die veranschlagten Gesamtausgaben € 12.824.400,00	
	daher Minderausgaben..... € 354.579,01	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 403 dargestellt.	
1/855308	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich	- 567.787,38
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte	
	€ 59.757,95 für LK Mostviertel Amstetten-Mauer und	
	€ 937.254,67 für LK Donauregion Tulln-Gugging	
	€ 997.012,62 im Gesamtbetrag bereitgestellt.	
	Gegenüber der Veranschlagung von	
	€ 1.564.800,00 ergibt das einen Minderbetrag von	
	€ 567.787,38.	

1/85601 bis 1/85626	Landeskliniken; Investitionen	+ 64.725.484,76																																										
	Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind. Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten Investitionskosten € 156.781.484,76 im Budget sind vorgesehen..... € 92.056.000,00 sodass sich ein Mehrbetrag von € 64.725.484,76 ergibt. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 407 dargestellt.																																											
1/856308	Landeskliniken; Investitionen; Ausgleich	+ 224.956,04																																										
	Die Mehrausgaben betreffen Rücklagenzuführungen. Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen € 64.950.440,80. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von € 117.373.784,76 bei den Landeskliniken und Mehreinnahmen von € 224.956,04 bei 2/856308 sowie Mindereinnahmen in Höhe von € 52.648.300,00 bei 2/856305 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).																																											
1/85701 bis 1/85726	Landeskliniken	- 33.369.809,52																																										
	Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle ./85730. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen € 1.625.598.890,48 die veranschlagten Gesamtausgaben € 1.658.968.700,00 daher Minderausgaben in Höhe von € 33.369.809,52 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 423 dargestellt.																																											
1/857308	Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich	+ 8.501.957,89																																										
	Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar: <table> <tr> <th></th><th>Trägeranteil II</th><th>Trägeranteil IV</th></tr> <tr> <th></th><th>1)</th><th>2)</th></tr> <tr> <td>LK Horn</td><td>6.717.371,13</td><td>286.719,12</td></tr> <tr> <td>LK Amstetten</td><td>0,00</td><td>349.489,89</td></tr> <tr> <td>LK Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl</td><td>10.330.034,22</td><td>68.486,57</td></tr> <tr> <td>LK Hohegg</td><td>3.158.998,92</td><td>0,00</td></tr> <tr> <td>LK Hainburg</td><td>5.097.208,51</td><td>0,00</td></tr> <tr> <td>LK Hollabrunn</td><td>7.367.651,76</td><td>107.243,66</td></tr> <tr> <td>LK Klosterneuburg</td><td>5.381.138,49</td><td>0,00</td></tr> <tr> <td>LK Korneuburg-Stockerau</td><td>12.393.527,77</td><td>39.513,05</td></tr> <tr> <td>LK Krems</td><td>8.796.851,26</td><td>453.519,80</td></tr> <tr> <td>LK Amstetten-Mauer</td><td>349.206,01</td><td>0,00</td></tr> <tr> <td>LK Melk</td><td>2.713.799,20</td><td>0,00</td></tr> <tr> <td>LK Mistelbach</td><td>14.098.066,88</td><td>106.060,94</td></tr> </table>			Trägeranteil II	Trägeranteil IV		1)	2)	LK Horn	6.717.371,13	286.719,12	LK Amstetten	0,00	349.489,89	LK Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl	10.330.034,22	68.486,57	LK Hohegg	3.158.998,92	0,00	LK Hainburg	5.097.208,51	0,00	LK Hollabrunn	7.367.651,76	107.243,66	LK Klosterneuburg	5.381.138,49	0,00	LK Korneuburg-Stockerau	12.393.527,77	39.513,05	LK Krems	8.796.851,26	453.519,80	LK Amstetten-Mauer	349.206,01	0,00	LK Melk	2.713.799,20	0,00	LK Mistelbach	14.098.066,88	106.060,94
	Trägeranteil II	Trägeranteil IV																																										
	1)	2)																																										
LK Horn	6.717.371,13	286.719,12																																										
LK Amstetten	0,00	349.489,89																																										
LK Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl	10.330.034,22	68.486,57																																										
LK Hohegg	3.158.998,92	0,00																																										
LK Hainburg	5.097.208,51	0,00																																										
LK Hollabrunn	7.367.651,76	107.243,66																																										
LK Klosterneuburg	5.381.138,49	0,00																																										
LK Korneuburg-Stockerau	12.393.527,77	39.513,05																																										
LK Krems	8.796.851,26	453.519,80																																										
LK Amstetten-Mauer	349.206,01	0,00																																										
LK Melk	2.713.799,20	0,00																																										
LK Mistelbach	14.098.066,88	106.060,94																																										

LK Baden-Mödling	17.933.991,30	240.346,48
LK Neunkirchen	7.813.797,12	291.964,48
LK Scheibbs	2.063.234,63	175.040,42
LK St.Pölten-		
Lilienfeld	42.548.789,95	696.096,48
LK Tulln	8.599.246,87	48.768,13
LK Waidhofen/Ybbs	1.514.293,61	0,00
LK Wiener Neustadt	10.930.939,09	195.250,08
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>167.808.146,72</u>	<u>3.058.499,10</u>
Zwischensumme	170.866.645,82	
Rücklagenzuführungen	224.956,03	
Überweisungen mit Gegenverrechnung		
für Landeskliniken Investitionen	224.956,04	
Summe	171.316.557,89	
<i>Voranschlag</i>	162.814.600,00	
Mehrausgaben	8.501.957,89	

- 1) Trägeranteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
- 2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulaufwand.

1/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 8.195.525,20
Die Mehrausgaben betreffen den Tilgungs- und Zinsendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen.

1/857319 Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen + 27.388.629,73
Schuldendienst für Innere Anleihen.

Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbetrag von € 44.086.112,82. Zur Bedeckung der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von

€ 8.994.927,16 bei 2/857305 und

€ 7.702.555,93 bei 2/857309 sowie

€ 27.388.629,73 bei 2/857315 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 6.947.101,23
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010
1/85879 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..€ 36.922.401,23

die veranschlagten Gesamtausgaben€ 29.975.300,00

daher Mehrausgaben in Höhe von€ **6.947.101,23**

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 482 dargestellt.

Den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von € 1.401.537,03 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen:

€ 71.931,85 bei 1/85831./.../720
 € 45.717,09 bei 1/85855./.../720
 € 613,04 bei 1/85862./.../720
 € 316.434,67 bei 1/85873./.../720
 € 966.840,38 bei 1/85877./.../720

1/858859	Landespflegeheime, Telefonanlage; (Inv.RL.)	- 960.000,00
	Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85885.	
1/858863	Landespflegeheime, Div. Kleinprojekte; Inv. (Inv.RL.)	+ 10.935,35
1/858869		- 345.855,70
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85886.	
1/858873	Landespflegeheime, EDV; Investitionen	+ 192.911,74
1/858879		- 220.117,61
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85887 gegenüber.	
1/858898	Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)	+ 1.258.121,22
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/858893 gedeckt.	
1/85921 bis 1/85979	Landespflegeheime	- 1.173.156,29
	Aufgrund des Voranschlages 2010 stehen den Ausgaben jedes Heimes gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..€ 234.059.443,71 die veranschlagten Gesamtausgaben€ 235.232.600,00 daher Minderausgaben in Höhe von€ 1.173.156,29 Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 514 dargestellt.	
1/859898	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 6.182.784,67
	Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85989.	
1/867000	Landes-Forstgärten (ZG)	+ 52.899,51
1/867003		+ 10.458,76
1/867009		+ 133.955,53
	Vermehrter Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen führte zu Mehrausgaben. Die zweckgebundenen Mehrausgaben von € 197.313,80 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/86700 gedeckt.	

1/910008	Geldverkehrspesen	+ 11.259,84
1/910009		+ 170.189,36
	Mehrausgaben an Kapitalertragssteuer infolge höherer Guthabenstände sowie an Geldverkehrsspesen aufgrund höheren Transaktionsvolumens. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455. Die Überschreitung in Höhe von € 181.449,20 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/910108	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 316.045,91
1/910109		- 2.442.759,42
	Minderausgaben an Kapitalertragssteuer infolge geringerer Veranlagung sowie an Zinsen aufgrund eines geringeren Anstiegs des Zinsniveaus als prognostiziert. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455. Minderausgaben zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse.	
1/912209	Rücklagen (Kreditreste) (Reg)	+ 601.688,72
	Rücklagenzuführungen zum Ausgleich der Gebarung für die Regionalförderung.	
1/914003	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 20.553.500,00
1/914008		+ 8.000,00
	Mehrausgaben gedeckt durch gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/91400 (Beschluss der Landesregierung). Überschreitung von € 8.000,00 aufgrund von Ausgaben an öffentlichen Abgaben für NÖ Tech GmbH. Die gesamten Mehrausgaben von € 20.561.500,00 sind durch Mehreinnahmen im Betrag von € 20.559.345,01 bei 2/91400 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 2.154,99 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/915109	Derivatengeschäfte	- 7.432.993,56
	Minderausgaben im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Wechselkurs- und Zinssatzänderungsrisiken. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455. Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse.	
1/921108	Glücksspielautomatenabgabe	+ 7.451.020,50
	Höhere Transferleistungen an die Gemeinden führten zu vermehrten Pflichtausgaben.	
1/922384	Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG)	- 436.500,00
	Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92238.	
1/922558	Landschaftsabgabe (ZG)	- 816.493,47
	Zweckgebundene Minderausgaben entsprechend den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/92255.	
1/940004	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 22.447.472,00
1/940009		+ 1.700.000,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gedeckt.	

1/941014	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 1.969.895,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010.	
1/944204	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 6.753.083,59
1/944208		+ 4.405.094,10
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94420 gedeckt.	
1/945308	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 1.200.000,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/945300.	
1/945409	Zuschuss für verpflichtendes letztes Kindergartenjahr	+ 2.000.000,00
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen in Höhe von € 97.450,00 bei 2/94540 und von € 1.902.550,00 durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/947205	Landes-Finanzsonderaktion	- 9.163.715,63
	Bei der Veranschlagung ist von durchschnittlichen Zinssätzen in der Höhe von ca. 3 % ausgegangen worden. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2010 bei ca. 1,2 % lag, konnten Einsparungen erzielt werden. Die Anzahl der Förderfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.	
1/947305	Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete	+ 29.885,54
	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/947303 gedeckt.	
1/947319	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 13.321.967,38
	Mehrausgaben zur Bedeckung des Schuldendienstes der Landeskliniken. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen von € 9.694.976,16 bei 2/94731 und von € 3.626.991,22 infolge Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/947525	Öko-Sonderaktion (ZG)	- 185.176,64
1/947529		- 44.300,37
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94752.	
1/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 8.996.049,17
1/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 3.171.051,17
1/952009	Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 7.279.009,58
	Mehrausgaben an Zinsen aus nicht veranschlagten Darlehensaufnahmen und Anleihebegebungen sowie der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds. Die Mehrausgaben sind gemeinsam mit den Teilabschnitten 1/91000, 1/91010 und 1/91510 in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig. Die gesamte Überschreitung beträgt € 9.435.760,23, die durch Mehreinnahmen im Gesamtbetrag von € 9.254.311,03 in mehreren Teilabschnitten (2/05952, 2/41143, 2/41144, 2/84610, 2/92500 und 2/96104) sowie aus Verstärkungsmitteln von € 181.449,20 gedeckt ist (Beschluss der Landesregierung).	

1/970009 Verstärkungsmittel - 20.000.000,00
Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2010 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von € 20.000.000,00 gegenüber.